

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite
Die innere Entwicklung der Gewerkschaften M.-Glabbacher Richtung. I.	581
Der sozialdemokratische Parteitag	585
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907. V. (Schluß.)	586
Wirtschaftliche Rundschau	588
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Dummheit oder Methode?	590

	Seite
Kongresse. 36nter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter	591
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Steinleherbewegung. II.	594
Gewerbegerichtliches. Konferenz der Arbeitnehmer-Beisitzer der Gewerbegerichte	596
Kartelle und Sekretariate. Sekretär für Eßlingen gesucht	596
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge	596

Die innere Entwicklung der Gewerkschaften M.-Glabbacher Richtung.

I.

Von der inneren Entwicklung dieser Organisationen soll hier die Rede sein, wie sich ihr Verhältnis zu wichtigen Zeitfragen gestaltet hat. Vorweg sei gesagt: man kann diese Organisationen auch Centrumsgewerkschaften nennen, wenn man ihre Gründer, die parteipolitische Tätigkeit fast aller Gewerkschaftsführer und der großen Mitglieder-majorität und ferner berücksichtigt, welche politische Partei trotz alledem immer noch den größten Einfluß auf die Vereinsmaßnahmen besitzt. Merkwürdig ist, daß die Gewerkschaftsorgane entrüstet über „Verleumdung“ schreiben, wenn von Centrumsgewerkschaften gesprochen wird. Dies muß ja den Unbefangenen zu der Ansicht verleiten, die Entrüsteten erblickten in der Centrumspartei eine politische Gruppe von so ausgesprochener Arbeiterfeindschaft, daß ein ehrlicher Arbeitervertreter ihr nicht angehören, mindestens nicht für sie agitieren dürfe. Wenn das der Fall sein sollte, dann allerdings wäre die Bezeichnung Centrumsgewerkschaft eine „Verleumdung“. Tatsächlich agitieren aber fast alle bekannten Gewerkschaften für die Centrumspartei. Sehen wir uns nur die Rednerliste vom Düsseldorfener Centrumsparteitag (genannt Katholikentag) an! Wir finden dort in den einleitenden 28 Arbeiterversammlungen nicht weniger als 28 bekannte Führer und Angestellte der „neutralen Gewerkschaften“ als offizielle Referenten angegeben. Wir erlebten bei Reichs- und Landtagswahlen das scharenweise Auftreten von Gewerkschaftsführern und Angestellten als Centrumsparteiagitatoren; erfuhren noch vor einigen Wochen, daß Herr Giesberts, der Redakteur des „interkonfessionell-politisch-neutralen“ „Centralblattes“, sogar in Würtemberg von Versammlung zu Versammlung eilte, um gegen den auch von evangelischer Arbeiterseite unterstützten liberalen

Kandidaten für den Centrumskandidaten Andre zu agitieren. Nicht als ob darin an sich ein Verstoß gegen die Gewerkschaftsneutralität läge. Aber weil die Centrumsgewerkschaften und Gewerkschaftsvereinspresse schon dann, wenn sich freie Gewerkschaftler als sozialdemokratische Parteikandidaten aufstellen lassen, die Organisation des Kandidaten schlankweg eine sozialdemokratische nennen, darum kann man auch aus dem scharenweisen Auftreten der Gewerkschaftsführer und Angestellten zugunsten der Centrumspartei den Namen Centrumsgewerkschaften herleiten für die M.-Glabbacher Organisationen. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Sieht man ab von den vereinzelt Evangelisch-Orthodoxen (Behrens und Genossen), die Gewerkschaftsangehörige und zugleich Agitatoren für die Stöckerpartei (aber nur für dieses Grüppchen) sind, was für Gewerkschaftsangehörige oder -Führer betätigen sich als Agitatoren für die anderen bürgerlichen Parteien?

Die Zusammengehörigkeit von Centrumspartei und Gewerkschaft M.-Glabbacher Richtung wird außerdem in „unbewachten Augenblicken“ zugestanden. Hierfür zwei markante Belege. Nach der „Deutschen Reichszeitung“ (Bonner Centrumblatt) erklärte in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung in Staßheim bei Euskirchen der Vorsitzende der christlichen Textilarbeiterverbandsfiliale: „Alle, die christlich organisiert sind, müssen sich auch dem katholischen Volksverein anschließen!“ Dem Centralwahlverein der Centrumspartei! Der gute Mann hat natürlich gedacht, im städtischen Euskirchener Lande das neutrale Mäntelchen fallen lassen zu können. Der Euskirchener hat aus der Schule geplaudert über die Ausnutzung der „neutralen“ Gewerkschaften für die Centrumspartei. Aber auch den gewiegtesten Centrumsdiplomaten verläßt zeitweilig die zurückhaltende Vorsicht. Als im Oktober 1905 die Nationalparlamentarier das Centrum bei der Reichstagswahl schwer geschlagen hatten, da wies belehrend, „wie's gemacht werden muß“, die im

Durchführung übergeben. Gräf-Frankfurt behandelte sodann die Frage, ob es sich nicht allgemein empfehlen würde, daß die Kassen die Namen der Arbeitgeber, an denen sie Beiträge verloren haben, in ihren alljährlichen Geschäftsberichten veröffentlichen. Die Versammlung stimmt der Anregung zu. Angenommen wurde hierauf ein Antrag, Vorsorge zu treffen, daß die Kassen in ihren Arztberträgen eine Bestimmung aufnehmen, wonach die nach § 57a des Krankenversicherungsgesetzes einer anderen Klasse überwiesenen Kranken in bezug auf die Berechnung des Arzthonorars wie die eigenen Mitglieder der betr. Klasse behandelt werden. Uhlmann-Leipzig referierte sodann über einen Antrag auf Absendung einer Petition auf Abänderung des § 8 Ziffer 10 der Postordnung in dem Sinne, daß genau so wie die Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten auch die Ortskrankenkassen bei bestimmten Sendungen von Drucksachen und Geschäftspapieren Vorrechte besitzen. Vom Reichspostamt sind die Wünsche schon abgelehnt worden. Man beschließt, nunmehr an den Reichstag zu gehen. Schließlich referiert Niemann-Chemnitz noch über die Vorteile von Polikliniken. Die Klinik der gemeinsamen Ortskrankenkasse Chemnitz wird jährlich von zirka 50 000 Mitgliedern besucht. Die Kasse besitzt Zahnkliniken, Badeeinrichtungen usw. Wendlandt-Magdeburg weist darauf hin, daß es in Preußen durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts den Kassen untersagt ist, Polikliniken zu errichten. Man beschließt, dahin zu streben, daß es sämtlichen Kassen gestattet ist, solche Kliniken zu errichten.

Die nächstjährige Versammlung soll in Bremen stattfinden.

F. Kl.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Waldheim in Sachsen ist nunmehr nach 12jährigen Bestrebungen der Arbeiterschaft endlich ein Gewerbegericht errichtet worden. Die Stadtverwaltung hatte zwar schon früher dem Wunsche der Gewerkschaften Rechnung tragen wollen, die Kreis-hauptmannschaft setzte aber dem ihr Veto entgegen, bis jetzt das Ministerium die Errichtung des Gewerbegerichts anordnete. Am 20. August fanden die erstmaligen Wahlen der Arbeitnehmerbeisitzer statt. Die verschiedenen gelben Elemente unter Führung der Werkmeister usw. schickten sich an, unseren Genossen den Sieg streitig zu machen, fielen aber gründlich ab. Von den 1015 abgegebenen Stimmen erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 825, die Gegner dagegen 185. Von den 6 zu wählenden Beisitzern entfallen demnach auf die freien Gewerkschaften 5, die Gegner erhalten ein Mandat.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juli 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Maler für 1. Qu. 1908	1500,— M.
" " Schmiede für 1. Qu. 1908	593,10 "
" " Bureauangest. f. 1. Qu. 08	80,80 "
" " Buchdr. Hilfsarb. f. 1. Qu. 08	546,— "
" " Hotelbediener für 1. Qu. 08	91,88 "
" " Formstecher für 2. Qu. 08	19,20 "
" " Ktlographen 1908	50,— "

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat August 1908:

Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.)
Gewerkschaftskartell Siegen 81.— M., bereits
quittiert 3678,46 M., in Summa 3704,46 M.

Berlin, den 31. August 1908.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Bergedorf (Sande): Krismannsky, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.

Berlin: Baumeister, Albert, Angestellter des Verbandes deutscher Gastwirtschaftsgehilfen.

Heuthen: Trappe, Ernst, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

Breslau: Auerbach, Max, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.

Darmstadt: Knoblauch, Wilhelm, Redakteur.

" Mah, Alwin, Geschäftsführer der Parteidruckerei.

" Queffel, Ludwig, Redakteur.

" Maurer, Hermann, Expedient.

" Rupprecht, Hermann, Bericht-erstatte.

Dresden: Rost, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.

" Reymann, Bruno, Angestellter des Verbandes der Bäcker und Konditoren.

Düsseldorf: Müller, Emil, Redakteur.

Duisburg: Rudolph, Hermann, Angestellter des Verbandes der Hafnarbeiter.

Emden: Studenbrock, Bernhard, Angestellter des Hafnarbeiter-Verbandes.

Frankfurt a. M.: Pätz, Johann, Angestellter des Württembergischen.

Glauchau: Wilde, August, Parteiangestellter.

Hamburg: Stender, Karl, Angestellter der Centralkrankenkasse der Tischler.

" Fels, Bruno, Angestellter der Centralkrankenkasse der Tischler.

Lauterberg: Lau, Johannes, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Lüdenscheid: Schmidt, Ferdinand, Angestellter des Maurerverbandes.

Mannheim: Gerle, Valentin, Angestellter des Maurerverbandes.

Nürnberg: Wolfram, Jakob, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Osnabrück: Petersen, Paul, Angestellter des Maurerverbandes.

Plauen i. V.: Preusche, Karl, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

St. Johann: Schmidt, Martin, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Stuttgart: Oswald, Emil, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer.

" Busse, August, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.

Strasbourg: Rnauf, Heinrich, Parteisekretär.

Wingst: Kurth, Heinrich, Aquisiteur.

M.-Glabbacher Sinne geleitete „Kölnische Volkszeitung“ auf die in Essen im September v. J. stattgefundene Reichstagsersatzwahl hin und schrieb:

„Dort (Essen) hatte die Centrumspartei mit der verheerenden demagogischen Agitation der Sozialdemokratie unter besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen. Aber die katholische Arbeiterschaft dieses Bezirks ist in den katholischen Arbeiter- und Knappenvereinen, in den christlichen Gewerkschaften (!), in zahlreichen Versammlungen des Volksvereins für das katholische Deutschland (!) und der politischen Centrumspartei trefflich geschult; darum widerstand sie im großen ganzen und stand fest zur Centrumspartei!“ („R. V.“ 16. 10. 1905.)

Die „politisch-neutralen“ Gewerkschaften M.-Glabbacher Richtung sind also zugeständenermaßen Organisationen, in denen die Arbeiter im Centrumssinne „trefflich geschult“ werden! Wir berufen uns auf das Kölner Centrumsblatt.

Und doch hat sich im Gewerkschaftsleben eine Entwicklung vollzogen, die zu der Frage berechtigt, wie lange noch das jetzige Verhältnis der Gewerkschaften zur kirchlichen Partei bestehen wird. Der geistige Inhalt der Gewerkschaftsbewegung entspricht schon jetzt den kirchlichen Anschauungen ihrer Väter auch nur annähernd nicht mehr! Ich muß schon sagen, obgleich ich zur Zeit der Gründung des ersten interkonfessionellen Gewerkschaftsvereins (1894, „Bergarbeiter“) seinen Gebattern zurief: „Die ihr rieft die Geister, werdet ihr einstens nicht mehr los werden!“ — so sind meine Hoffnungen doch noch weit übertroffen worden. Daß sich in so verhältnismäßig kurzer Zeit aus den Nichtkampfvereinen Gebilde mit überraschend revolutionären Lebensäußerungen entwickeln würden, habe ich nicht geglaubt.

Die äußere Entwicklung ist daneben sehr bescheiden, denn was sind 284 649 Mitglieder (Ende 1907 in den 20 dem Gesamtverband angeschlossenen Vereinen) in Anbetracht der Millionen unorganisierten kirchlichgesinnter Arbeiter und Arbeiterinnen, die den interkonfessionellen Gewerkschaften sich als Anwerbeobjekte boten! Freilich sind die meisten Vereine erst 1899—1901 gegründet worden, darauf wird entschuldigend hingewiesen. Aber sie konnten die Erfahrungen unserer Gewerkschaften verwerten, besaßen sofort zahlreiche Anknüpfungspunkte in den konfessionellen Vereinen, bildeten sich teilweise aus schon vorhandenen Lokalorganisationen (z. B. der Textilarbeiter). Es läßt sich nicht die Tatsache aus der Welt schaffen, daß die freien Gewerkschaften allein in den letzten vier Jahren weit mehr als doppelt soviel Mitglieder gewonnen wie die M.-Glabbacher Gewerkschaften seit Aufnahme ihrer Werbetätigkeit (1894). Sogar in Rheinland-Westfalen blieb schließlich ihre Ausdehnung hinter der unsrigen zurück. Hirschfeld zählte in Rheinland-Westfalen freie Gewerkschaftsmitglieder: 1896: 14 733, 1901: 39 731, 1906: 190 604, Ende 1907 waren es sicher über 200 000, während die Gewerkschaften in ganz Deutschland nur 284 649 Mitglieder besaßen. Da ungefähr 70 Proz. dieser Gesamtzahl in Rheinland-Westfalen wohnen, so sind selbst in ihrem Geburtslande und Hochburgengebiet die M.-Glabbacher Gewerkschaften von uns überflügelt. Wir ist aus sicherer Quelle bekannt, daß die M.-Glabbacher über den Erfolg ihrer Werbetätigkeit sehr deprimiert sind,

wenn sie auch nach außen anders tun müssen. Es sagt wohl schon genug, wenn Herr Generalsekretär Stegerwald in seinem Jahresbericht pro 1907 für seine Gewerkschaftsgruppe nur noch eine „regulierende Rolle“ in Anspruch nimmt; vordem hörte man, die M.-Glabbacher Gewerkschaften seien berufen, uns „aufzusaugen“.

Falsch und ungerecht wäre es, den organisatorischen Mißerfolg allgemein auf Lässigkeit oder Unfähigkeit der Gewerkschaftsagitatoren zurückzuführen. Ich kenne unter ihnen eine ganze Anzahl sehr intelligenter und auch rastlos agitatorisch tätiger Persönlichkeiten. Was das Auffuchen neuer Werbegebiete, die Erfindung neuer Agitationsmittel anlangt, da lassen es sich die Gewerkschaftsvorstände mehr kosten als im allgemeinen die Vorstände unserer Gewerkschaften. Eben deshalb ist der relative sehr geringe Mitgliedererwerb um so auffälliger.

Vielleicht hängt mit den getäuschten Hoffnungen hinsichtlich der äußeren Ausbreitung die überraschend schnelle Revolutionierung der gewerkschaftlichen Gedankengänge auch zusammen. Es gibt beweisende Beispiele genug in der Arbeiterlassenbewegung für meine Vermutung, die Radikalisierung der christlichen Gewerkschaften sei auch gefördert durch die arg getäuschten Hoffnungen auf eine alles überflügelnde numerische Ausbreitung.

Was sich auf der Internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz in Zürich zum Schrecken der Autoritäten und Orthodoxen ereignete, das war von ständigen Beobachtern der Gewerkschaftsbewegung vorausgesehen. Die Gewerkschaftschriften von heute sind zweifellos keine Christen mehr im streng kirchlichen Sinne. Ja es zeigen sich sogar Symptome einer höchst charakteristischen Feindschaft gegen die Vertreter des Christentums. Auch hierfür einige drastische Beweise:

In den „Neuesten Nachrichten“, Generalanzeiger für das Nabetal (Oberstein, Birkenfeld) vom 27. August 1906 veröffentlicht ein christlicher Metallarbeiteragitator ein Eingekommen, worin es zum Schluß heißt:

„Ihr in der hiesigen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen! Eure wirtschaftlichen Verhältnisse drängen mit eiserner Notwendigkeit zu einer Besserung eurer Lage. Dieselbe kann Euch nur werden durch die Organisation. Tretet bei dem christlichen Metallarbeiterverband. Laßt Euch nicht beirren durch den fanatischen Haß und den Spott unserer Gegner. Indem wir uns christlich-sozial nennen, wollen wir keine gemeinschaftlichen Kränkungen, Pfaffenbubeleien usw. Wir erstreben Besserung unserer Lage auf dem Boden des ersten christlichen Grundgesetzes: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“. Wir wollen Besserung auf nationaler Grundlage, wir wollen eine Organisation schaffen, die frei dasteht, nicht unter dem Druck und im Dienste einer verheerenden, religions- und staatsfeindlichen Partei und Presse. Metallarbeiter Obersteins und Umgegend! Eure Lösung muß sein: Sine in den christlichen Metallarbeiterverband!“

Ein christlicher Agitator, der von „Pfaffenbubeleien“ nichts wissen will, ist mindestens originell. Die von ehemaligen Mitgliedern des christlichen Metallarbeitergewerkschaftsvereins in Aachen herausgegebene „Deutsch-nationale Metallarbeiterzeitung“ schreibt, Herr Wernerus, der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes, besuche „nicht einmal an den höchsten Feiertagen die Kirche.“ Auch Herr Reichstagsabgeordneter Schiffer, dem Vorsitzenden des „Gesamtausschusses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, warfen Parteigenossen voriges Jahr vor, er ginge nicht pflichtgemäß zur Beichte. Herr Schiffer konnte den Gegenbeweis nicht erbringen. Ein augenscheinlich Wohlunter-

richteter schreibt im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, Nr. 94 vom 15. August 1908, über Internas aus dem „Gutenbergbund“, der ja seit zwei bis drei Jahren auch „christlich“ ist:

„Es ist höchst belustigend für den unbeteiligten, jedoch die Verhältnisse genau kennenden Zuschauer, zu hören und zu sehen, wie die „Spitzen“ des Bundes im stillen Kämmerlein über diese „Pfaffengesellschaft“ wettern, nach außen hin aber durch Unterzeichnung und Verbreitung von Flugblättern und Handzetteln eben die „Pfaffengesellschaft“, alias christliche Gewerkschaften, unterstützen.“

Wieder der despektierliche Titel „Pfaffengesellschaft“! Vor zwei Jahren streikten im lothringischen Minettegebiet die Erzbergleute, damals überwiegend christlich organisiert. Aus dem benachbarten Luxemburg wurden für die vom Streik heimgeführten lothringischen Werke Erze geliefert. Ermuntert wurde diese Streifbrecherarbeit von dem stramm-herikalischen „Luxemburger Wort“. In einer Konferenz geißelte dies unser Bezirksleiter Wisemann und forderte den anwesenden Gewerkschaftssekretär Herrn Imbusch (jetzt Centrumsabgeordneter) auf, seinen luxemburger Parteigenossen Arbeiterfreundlichkeit beizubringen. Worauf Herr Imbusch sagte: „Auch wir wollen von diesen Pfaffen nichts wissen!“ Abermals das Wort „Pfaffen!“ Wie die M.-Glabbacher wild aufbegehren, wenn einer unserer Leute oder eines unserer Blätter den Ausdruck „Pfaffen“ gebraucht, ist wohlbekannt.

Eine ganze Reihe Beschimpfungen der Geistlichkeit wird dem Bezirksleiter des christlichen Bergarbeitergewerkschafts, Herrn Hüskes-Saarbrücken vorgeworfen. Nicht etwa von uns, sondern katholische Geistliche treten auf, bieten evtl. gerichtliche Beweise für ihre Behauptungen an. Am 19. Juli 1908 hielt Herr Dechant Hansen in Thalwegweiler (Saargebiet) einen Vortrag und richtete an die Anwesenden u. a. diese Worte:

„Ist es katholisch, alle geistliche und weltliche Autorität zu verhöhnen? Man kann sich darüber nicht wundern, wenn man hört, wie Gewerkschaftssekretär Hüskes in den Versammlungen über „den alten Bischof von Trier“ spricht, „der alt genug sei, einem christlichen Bischof Platz zu machen“, und wie er dort die Gehärdten katholischer Priester nachläßt — und das in Versammlungen, denen auch Protestanten beiwohnen. Wie toll dieses Gebahren des Herrn Hüskes und wie groß der angerichtete Schaden sein muß, beweist auch die Tatsache, daß Freunde der Christlichen, geistliche wie weltliche, seit länger die Entfernung des Herrn Hüskes aus dem Saargebiet herbeizuführen suchen. Aber bis jetzt vergebens! Da gilt der Satz: „Die Geister, die ich rief, die werde ich nun nicht los.“

Genannter Herr Hüskes (Katholik) hat auch gelegentlich der vorjährigen Reichstagswahl eigenartig von sich reden gemacht. Er trat zwar öffentlich als Centrumsagitator auf, ging aber auch, wie bei einer späteren Zeitungspolemik herauskam, zur Redaktion der sozialdemokratischen „Saarwacht“ und erklärte dort auf die Frage, warum ihn das Centrum nicht kandidieren lasse:

„Mich können die Pfaffen (!) nicht verbeißen, aber so leicht sollen sie meiner noch nicht los werden. Selbst wenn sie mich aus der Partei hinauswerfen, was sie schon lange gern gewollt hätten, kann ich auch ohne Partei leben.“

Selbstredend hat Herr Hüskes diese Worte bestritten, aber er bestreitet auch, was Herr Dechant Hansen über seine (Hüskes) Verhöhnung der Geistlichkeit ausführte. Wie weit überhaupt schon die Kluft zwischen den kirchlich-Orthodoxen und den

M.-Glabbacher Gewerkschaftsvertretern läuft, läßt folgende Erklärung des Herrn Hüskes in der seine Gewerkschaftsrichtung (M.-Glabbach) stramm verteidigende „Saarpfost“ erkennen:

„In Nr. 175 der „Neunkirchner Zeitung“ und in der „Berichtigung“, welche Herr Dechant Hansen der „Saarpfost“ übermittelte, behauptete derselbe noch einmal, ich hätte katholischen Geistlichen nachgeäfft und mich ungebührlich gegenüber dem hochwürdigsten Herrn Bischof ausgelassen. Herr Dechant Hansen beruft sich dabei auf das Zeugnis einiger Berliner Versammlungsteilnehmer. Demgegenüber erkläre ich noch einmal beide Behauptungen für absolut un wahr. Herr Dechant Hansen erklärt, seine Gewährsmänner seien bereit, ihre Angaben zu beenden. Ich erkläre demgegenüber, daß mindestens dreimal so viel Personen meine Angaben zu beenden bereit sind. Im übrigen ist es recht bezeichnend, daß Herr Dechant Hansen, nachdem er mit seiner Thalwegweiler Rede das unliebsamste Aufsehen bis weit in die Berliner Kreise hinein erregt hat, entstellte Versammlungsberichte herbeizuliefern muß, um seine ungeheuerlichen Anschuldigungen gegenüber den christlichen Gewerkschaften zu rechtfertigen. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß Herr Dechant Hansen auch jetzt auf meine Ausführungen mit einer „Berichtigung“ antwortet. Vielleicht empfiehlt es sich, daß dann Herr Dechant Hansen auch gleich „mitberichtigt“, daß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften seit Jahr und Tag von Seiten der „Berliner“, „Geistlichen“ und „Laien“, als „Auchkatholiken“, „Namenchristen“, „Abtrünnige“, „Modernisten“ usw. verächtlich wurden. Vielleicht „berichtigt“ Herr Dechant Hansen dann auch weiter, daß seit Jahr und Tag von einer Anzahl Berliner Geistlichen der Kampfplatz gegen die christlichen Gewerkschaften auf die Kanzel verlegt wird. So geschah dies besonders bei den letzten Knappschafts-Alttestenwahlen. Ein anderes Bild. Ein katholischer Agitator des Gewerkschafts besucht des Sonntags einen Ort, um eine Versammlung abzuhalten, geht zuvor in die heilige Messe und hört hier zu seinem Erstaunen von der Kanzel herunter, daß in der Versammlung „ein Mensch“ reden würde, der die katholischen Bergleute von ihrem Glauben abwendig mache und sozialdemokratische Lehren verkünde. Der Herr Pfarrer warne deshalb nachdrücklich vor dem Besuch der Versammlung. In einer anderen Kirche wurde das Sittenschild des Bischofs verlesen, in welchem vor den religionsfeindlichen Vereinen gewarnt wurde. Nach Verlesen der betreffenden Stelle ließ der Pfarrer das Blatt sinken und sagte: „Dazu gehören auch die christlichen Gewerkschaften.“ Zur „Berichtigung“ eignet sich auch das Vorgehen des Herrn Pfarrers Dr. Koyer in Sulzbach, am 26. Juli d. J., welcher von der Kanzel herunter, wie schon so oft, die christlichen Gewerkschaften in der bestigsten Weise angriff. Welche traurigen Früchte die ausgestreute Saat des Herrn Dechanten Hansen zeitigt, beweist das Verhalten seines Schülers Holz. Dieser vertieg sich in einer Versammlung in Hühnerfeld am 6. August d. J. zu folgender blasphemischer Aeußerung: „Wir katholische organisierten Arbeiter haben eine Autorität, das ist die göttliche Dreieinigkeit. Die Christlichen haben eine vierfältige Autorität, das ist Hüskes, Gutsche, Effert und Meurer.“ Das traurigste dabei ist noch, daß Herr Bilzar Ferrentrop der Holzschänke ein beifälliges Lächeln spendete.“

Uns interessiert nicht der ausgesucht „gute Ton“, in dem die Herren sich gegenseitig die ehrenrührigen Beschuldigungen sagen, bedeutend für unsere Betrachtung ist, wie die betreffenden katholischen Geistlichen und ihr Anhang das Verhältnis der Gewerkschaftsvertreter zu den Kirchengewebten darstellen. Ganz besonders die Anschuldigung, die M.-Glabbacher Gewerkschaften seien „Modernisten“, gewinnt an Bedeutung, wenn man sich des päpstlichen Kampfes gegen die international auftretende Bewegung der katholischen Reformer, der Modernisten, erinnert. Also „Modernisten“, züchtigungswürdige „Reker“ sind nach Ansicht der christlich-katholischen Orthodoxie heute schon die Führer der-

Beschwichtigung mißtrauischer Parteiherrscher, an die Bildung einer „eigenen Arbeiterpartei“ würde nicht gedacht.

O. H.

Der sozialdemokratische Parteitag

tritt in diesen Tagen in Nürnberg zusammen, der Stadt, wo vor 40 Jahren auf dem Vereinstag der deutschen Arbeiterbildungsvereine die Trennung von der Fortschrittspartei vollzogen und die erste Anregung zur Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Eisenacher Richtung gegeben wurde. Mit berechtigtem Stolz werden die alten Genossen, die damals an der Wiege der Sozialdemokratie standen, heute auf die ungezählten Scharen blicken, die sich zu dieser Partei bekennen. Aus dem kleinen Häuflein ist die stärkste Partei im Deutschen Reiche geworden. Aber diese Partei ist heute von noch mächtigeren Feinden rings umgeben, die alles daran setzen, ihr weiteres Vordringen unmöglich zu machen. Mehr denn je bedarf die Sozialdemokratie in dieser Zeit des einmütigen Zusammenwirkens, der Beiseitsetzung aller Zwistigkeiten und der friedlichen Verständigung über alle Meinungsverschiedenheiten, um den Gegnern nicht das willkommene Schauspiel einer inneren Zerfleischung und Zersplitterung zu geben. Leider sind die Vorzeichen des Nürnberger Parteitages sehr wenig vertrauenerweckend. Seit Wochen tobt ein Streit in Parteikreisen, der an Schärfe hinter früheren Auseinandersetzungen nicht zurücksteht. Es ist die bereits von den Parteitagen in Frankfurt a. M. (1894) und Lübeck (1901) erörterte Frage der Budgetbewilligung, die solche Aufregung hervorgerufen hat, daß Nord und Süd sich wie zwei feindliche Parteien gegenüberstehen. Im Vorjahre bewilligten die Genossen im württembergischen Landtage unter dem Zwange besonderer Umstände das Budget, in diesem Jahre folgten die Pfälzer und Bayern ihren Spuren. Sie begründen ihre Haltung durch Tatsachen, welche ein Teil der norddeutschen Genossen mit den Ausnahmen der Lübecker Resolution nicht in Übereinstimmung findet. Obendrein haben die Pfälzer dem Parteivorstand die Auskunft über eine der Budgetabstimmung vorangegangene süddeutsche parlamentarische Konferenz verweigert. — Anlaß genug, gegen sie die hochnotpeinliche Klage wegen Disziplinbruch zu erheben. Der Streit hat durch das Eingreifen einiger Parteiblätter eine Wendung erfahren, die zu einer Kraftprobe auf dem bevorstehenden Parteitag drängte. Während die Brandenburger Genossen durch möglichst zahlreiche Beschädigung des Parteitages mit approbierten Delegierten eine vernichtende Niederlage der süddeutschen „Abtrünnigen“ vorbereiten, machen sich in Bayern Stimmen bemerkbar, den Parteitag überhaupt nicht zu beschiden oder ihn wieder zu verlassen. Ja, sogar eine Spaltung der Partei liege im Bereich der Möglichkeit.

Wir halten den ganzen Streit für eine höchst bedenkliche Aufbausung von Vorgängen sehr untergeordneter Bedeutung für die Partei und wollen es nicht glauben, daß es darüber zu einer Spaltung kommen könnte. Nur unentwegte Kurzsichtigkeit kann es zu einer Kraftprobe kommen lassen, in der es Sieger gibt und der besiegte Teil die Lust am ferneren Zusammenarbeiten verliert. Gute Gründe haben die norddeutschen Genossen ebenso für ihre Budgetverweigerung wie die Süddeutschen für ihre Budgetbewilligung ins Feld geführt und speziell die bayerischen Genossen haben in der fraglichen Sitzungsperiode einen erheblichen Teil positive Arbeit ge-

leistet und Erfolge erzielt, die sie durch die Budgetablehnung nicht gut desabouieren konnten. Aus dieser Frage der einzelstaatlichen Parlamentaristik aber eine Existenzfrage für die ganze Partei des Reiches zu machen, dazu gehört ein Uebermaß von Fanatismus, gepaart mit völligem Mangel an Solidarität, den wir bei der Mehrheit des Parteitages unmöglich voraussetzen können. Vielleicht führt die Auffassung, die unsere ärgsten Feinde von diesem Streit haben, die raufenden Genossen auf die richtige Mittellinie zurück. In der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ schreibt Dr. F. Kuh (Synkeus):

„Vielleicht ist die Taktik der süddeutschen Genossen nicht minder gefährlich, als diejenige der in Norddeutschland agitierenden Rotmützen. Aber es ist müßig, hierüber irgendeine Ueberlegung anzustellen, denn der sozialistische Kern ist nördlich wie südlich der Mainlinie ganz der gleiche. Wahrhaftig, es macht keinen Unterschied aus, ob jemand mein Haus dadurch vernichten will, daß er von außen mit dem Sturmbock dagegen anläuft, oder ob er sich bei mir einmietet, um die Vorteile einer behaglichen Wohnung noch mitzunehmen, solange das Haus steht, aber diese Zwischenzeit ebenso wie sein draußenstehender Genosse dazu benutzt, um das Fundament von innen zu lockern und die Wände anzubohren. Die Methode ist eine andere, aber der Zweck ist der gleiche. . . .“

Wegen der anderen Methode sollte man wirklich den Gegnern nicht das Schauspiel einer Zerrüttung und Spaltung der Partei geben.

Von den gewerkschaftlichen Fragen, die den Parteitag beschäftigen werden, sind die wichtigsten die Regelung der Unterstützung der infolge der Maifeier Ausgesperrten und die Regelung der Organisation der Jugendziehung. In beiden Angelegenheiten sind die leitenden Instanzen der Partei und der Gewerkschaften zu Vereinbarungen gelangt, denen der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg seine Zustimmung gab. Die Zustimmung des Parteitages zur Regelung der Maifeierangelegenheit darf als sicher erwartet werden, nachdem es den beiden Körperschaften von Partei und Gewerkschaften gelungen ist, auch über den letztangegriffenen Punkt, betr. den Eintritt der Unterstützung, volle Übereinstimmung zu schaffen. Wenn von mancher Seite, mehr aus allgemeinen Prinzipien als aus Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse, eine centralistische Regelung der Unterstützungsfrage gefordert wird, so genügt wohl der nicht mißzuverstehende Hinweis von seiten des Parteivorstandes, daß die Centralkasse der Partei eine solche Verpflichtung gar nicht übernehmen kann, um unmögliche Wünsche zu unterdrücken.

Hestiger umstritten wird die Frage der Jugendziehung, da ein Teil der Genossen nur in einer selbständigen Jugendorganisation das einzige Heiß gesunder Jugendziehung erblicken will. Das sind Auffassungen, die sich zwar recht demokratisch ausnehmen, aber in ihren Folgewirungen erfahrungsgemäß ganz wo anders hinführen, als ins Lager der Sozialdemokratie. Jedenfalls sollten solche „Verbesserungswünsche“ die Genossen nicht abhalten, zunächst einmal das Gute zu versuchen, das der Parteivorstand empfiehlt, nämlich die Jugendfrage im Verein mit den Gewerkschaften zu lösen. Gerade diejenigen, die in den letzten Wochen sich so heftig über „Disziplinbruch“ entrüsteten, sollten sich sagen, daß es nicht die schlechteste Parteidisziplin wäre, dem zuzustimmen, was der Parteivorstand mit der anderen Seite durch Vereinbarung geregelt

jenigen Arbeiterorganisationen, die ins Leben gerufen wurden, um „den schwindenden religiösen Sinn in der Arbeiterschaft neu zu stärken“.

Die Kezerverfolgung richtet sich aber nicht mehr nur gegen irgendeinen simplen Gewerkschaftssekretär, sondern sucht sich ihre Opfer „höher hinauf“. Herr Bischof Korum = Trier ist die zuverlässigste Stütze der reinkatholischen Fachabteilungen (wegen ihrer Centralleitung in Berlin kurz „Berliner Richtung“ oder noch kürzer „Berliner“ genannt). Im Anschluß an eine recht kräftige Verfluchung der Internationalen christlichen Gewerkschaftskonferenz (Zürich) fordert das Organ des Herrn Korum, die „Trierer Landeszeitung“ eine strenge bischöfliche Beaufichtigung der M.-Glabbacher Centralen des „Volksvereins“, wo die Gewerkschaftsagitatoren ausgebildet werden:

„Oder noch allgemeiner: wer bestimmt überhaupt die Richtung und die Ziele des katholischen Volksvereins? Etwa die augenblicklichen Beamten? Oder der Vorstand? . . . Für uns Katholiken sind Autoritäten unsere Bischöfe. Deren Einfluß auf die Leitung des katholischen Volksvereins scheint aber ein sehr geringer zu sein. Hier muß unbedingt Wandel geschaffen werden. Ein Verein von solcher Ausdehnung und solchem Einfluß darf seine Richtung nicht von einem Duzend angestellter Beamten erhalten.“

Das geht aufs Ganze! Und man merkt recht gut, was die Glocke geschlagen hat, wenn man liest, daß Herr Erzbischof-Kardinal Fischer = Köln, der schon am Sonntag, den 16. August, in einer dem Düsseldorf Katholikentag vorangehenden Arbeiterversammlung die „harten Worte“ von Zürich erwähnte, am Mittwoch, den 15. August, von den Walfahrern in Kaiserswerth die lapidaren Sätze sprach:

„Die Wissenschaft ist nicht der Glaube. Soweit der Himmel über der Erde steht, soweit der Glaube über der Wissenschaft . . . Halten wir hoch das Banner des heiligen Glaubens mitten in den Stürmen der Gegenwart. Fort mit allen schwächlichen Konzessionen, mit allem Faktieren gegenüber dem Zeitgeist. Unsere Väter sind einfältig und heldenhaft für den Glauben in den Tod gegangen; zeigen wir uns ihrer würdig.“

„Faktieren mit dem Zeitgeist“ verwirft der Herr Erzbischof-Kardinal. Er will keinen — Revisionismus, oder Modernismus, wie es dortseits heißt. Die Gewerkschaftsführer müssen aber nicht nur mit dem „Zeitgeist faktieren“, sie müssen sich ihm ganz zu eigen geben, wenn sie ihre Organisationen nicht zu wirtschaftspolitisch völlig bedeutungslosen Gebilden aller Fachabteilungen herabsinken sehen lassen wollen. Schon indem sich die Gewerkschaften auf interkonfessioneller Grundlage etablierten, war der Weg zur Gleichgültigkeit oder mindestens zur Duldung anderer Konfessionen eingeschritten. Von da an bis zur kritischen Auflehnung gegen die kirchliche Orthodoxie ist es gar nicht mehr weit. Die Macht der Orthodoxie beruht auf möglichst scharfer konfessioneller Trennung. „Religion ohne Konfession ist Konfusion!“ rief Herr Dr. Schädler in Würzburg aus. „Interkonfessionelles Christentum ist kein Christentum mehr!“ schleudern die „Berliner“ gegen die M.-Glabbacher. Vom kirchlich-christlichen Standpunkt aus ist das unansehnlich. Darum steht auch das Episkopat auf der „Berliner“ Seite und die

neuesten Ereignisse werden dem etwa noch unentschlossenen Bischof keine Wahl mehr übrig lassen, sofern er in Rom nicht in den Geruch des Modernismus kommen will.

Ein nicht zu unterschätzendes Symptom ist auch das Eingreifen der „historisch-politischen Blätter“ (Körresgesellschaft) in den Kampf. Im ersten Heft des neuen Jahrganges wird über „das M.-Glabbacher Verzeichnis sozialer Literatur“ energisch der Stab gebrochen. Das Verzeichnis berücksichtige mehr antikatolische als katholische Schriftsteller! Der Alarmartikel schließt:

„Wir Katholiken haben deshalb das Recht, ja die Pflicht, darauf zu achten, daß die Centralstelle in M.-Glabbach nicht etwa in interkonfessionelle (!) Bahnen lenke, welche schließlich den deutschen Katholiken zum Nachteil, um nicht zu sagen, zum Verderben gereichen könnten.“ (Historisch-politische Blätter, Heft 1, 142. Band, Seite 55.)

Wohl versucht im dritten Heft dieser Zeitschrift die M.-Glabbacher Centralstelle (Herr Dr. Pieper) sich von dem Verdacht verschwommener, um nicht zu sagen keizerlicher Gesinnung zu reinigen, wobei dem Verfasser der Verteidigungsschrift das Eingeständnis entschlüpfte, auf dem sozialpolitischen Literaturgebiete hätten katholische Autoren nur wenig wichtiges geleistet! (a. a. O., Seite 223 ff.) Aber seine Verteidigung findet keinen Anklang, sie wird an derselben Stelle scharf zurückgewiesen. Der „Arbeiter“, Centralorgan der „Berliner“, urteilt klipp und klar über den Streit:

„Man kann ohne Übertreibung sagen, daß fast der gesamte Gegensatz der „M.-Glabbacher“ und „Berliner“ Richtung, die von ersterer den sozialdemokratischen und katholischen Schriftstellern und Praktikern entlehnten Ideen und Begriffe zum Gegenstand hat.“

Wir werden noch an Äußerungen aus der Gewerkschaftsliteratur sehen, daß der „Arbeiter“ durchaus nicht falsch urteilt, insofern wenigstens, als die M.-Glabbacher in dem Bestreben, uns das Wasser abzugraben, einen Gewerkschaftsgeist nähren helfen, der den Absichten der eigentlichen Organisationsväter strikte entgegen wirkt. Daraus ist das Kesseltreiben gegen die Interkonfessionellen entstanden. Herr Generalsekretär Stegerwald hat am 26. August d. J. in Köln, in seinem Referat über die Züricher internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaftsführer, auch erzählt, die „Berliner“ betrieben eine „systematische Hintertreppchenpolitik“, suchten einzeln die Bischöfe „hinter verschlossenen Türen“ gegen die christlichen Gewerkschaften scharf zu machen. Die „Germania“ hat schon vor längerer Zeit mitgeteilt, ein erzbischöflicher Bevollmächtigter wohne nun den apologetischen Kursen in M.-Glabbach als Kontrolleur bei! Die Fußangeln sind also überall gelegt, wo die Orthodoxie ihre Unterminister weiß. Das läßt sogar auf eine viel tiefergehendere Scheidung der Geister schließen als sie öffentlich durch den beispiellos erbitterten Zeitungs- und Redestreit zwischen Berlin und M.-Glabbach bekannt ist. Innerlich gehören eine ganze Anzahl Gewerkschaftsführer katholischer Konfession nicht mehr zum Kirchentum; mit der Centrumspartei verbinden sie nur noch taktische Erwägungen. In Centrumskreisen weiß man das, ist sehr besorgt darüber. Daher auch die auffallend häufige Versicherung aus Gewerkschaftskreisen, zur

hat, anstatt die oberste Parteileitung vor dem ganzen Parteitag zu desavouieren.

Ein nicht geringer Teil derjenigen Genossen, die gegen die vereinbarten Leitsätze Sturm laufen, geht von dem geflüstertlich in Versammlungen weiterverbreiteten Irrtum aus, daß nach diesen Leitsätzen jede Art von Organisation der Jugend, so auch die, welche die Hamburger Genossen in Anlehnung an den Bildungsverein geschaffen haben, ausgeschlossen sei. Wir legen Wert darauf, diese irrige Darstellung noch vor dem Parteitage entschieden zurückzuweisen und ausdrücklich zu konstatieren, daß eine Organisation der Jugend nach dem Hamburger Beispiel durchaus dem Geiste der vereinbarten Leitsätze entspricht. Das hat auch bereits der Referent Robert Schmidt auf dem Gewerkschaftskongress deutlich bekundet mit den Worten (vergl. Protokoll S. 339):

„Einer der Redner hat auf die Hamburger Verhältnisse hingewiesen. Meine Resolution ist natürlich so auszulegen, daß gerade die Hamburger Einrichtung sich ihr anpaßt. Wenn irgendein Arbeiterbildungsverein besteht, der einen Bildungsverein für Jugendliche an sein Unterrichtssystem angliedert, dann läßt sich dagegen gar nichts sagen. Ich betone nochmals, daß wir die Mitwirkung der Jugendlichen wollen; sie sollen nicht etwa beiseite geschoben werden. Sie sollen unter Leitung Erwachsener herangezogen werden, aber nicht selbständig die Wege wählen.“

Das letztere hat freilich die „organisierte Jugend“ unterdes getan. Sie hat, ohne erst das Votum des Parteitags abzuwarten, selbständig die Wege gewählt, die sie in Zukunft gehen will. Sie, die ohne Mitwirkung von Partei und Gewerkschaften schlechterdings außerstande ist, ersprießlich im Sinne der Jugenderziehung zu wirken, hat sich noch vor dem Parteitage einen selbständigen Centralverband über das ganze Reich gegründet mit Aufgaben, die ebenso sehr in die Interessensphäre der Gewerkschaften, wie der Partei eingreifen. Durch diese Sonderorganisation haben sich die Macher außerhalb derjenigen Faktoren der Arbeiterbewegung gestellt, die berufen sind, gemeinsam die Frage der Jugenderziehung zu regeln. Daß diese Verbandsgründung entgegen dem Willen der Parteileitung geschah, in der wohlwollenen Absicht, einer Entscheidung des Parteitags über die Selbständigkeit der Jugendorganisation zuzukommen und diesen vor vollendete Tatsachen zu stellen, das bekundet einen Mangel an Disziplin und parteigenösslichem Empfinden, der seine klärende Wirkung auf den Parteitag nicht verfehlen wird. Nachdem also diese Jugendlichen die Frage der Organisation auf ihre Weise gelöst haben, bleibt dem Parteitag weiter nichts übrig, als diese Leute mit ihren Aspirationen unter sich zu lassen und ohne sie die Organisation der Jugenderziehung praktisch in die Hand zu nehmen. Dafür bieten die zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbarten Leitsätze sicherlich den geeignetsten Weg, dem der Parteitag hoffentlich im Interesse der Verständigung und des gemeinsamen Vorgehens seine Zustimmung nicht versagen wird.

Ein erfreuliches Ergebnis des seitherigen Zusammenwirkens von Partei und Gewerkschaften stellt die vom Parteivorstand und der Kontrollkommission dem Parteitag unterbreitete Resolution betreffend die lokalistischen Vereine dar, die den Uebertritt derselben in die Centralverbände begrüßt und mit anerkannter Arbeit den Gegensatz

zwischen der Sozialdemokratie und den anarcho-sozialistischen Bestrebungen kennzeichnet. Indem die Resolution jede Mitarbeit von Genossen in den mit der „Freien Vereining deutscher Gewerkschaften“ verbundenen Vereinen, sowie in dem „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverband“ (Wiesenthalverband) als unvereinbar mit den Grundsätzen und Interessen der Sozialdemokratie erklärt, erinnert sie die in jenen Sonderorganisationen noch befindlichen Genossen an ihre Pflicht, dort auszuschneiden und sich den gewerkschaftlichen Centralverbänden anzuschließen. Nach dem Bericht des Parteivorstandes sind von den lokalistischen Gewerkschaften übergetreten: 2112 Maurer, 617 Zimmerer, 573 Bauarbeiter, 57 Fliesenleger, 450 Schiffsbauer, 500 Kürschner sowie einzelne Mitglieder aus den übrigen Vereinen. Was den Anarcho-sozialisten verblieben, ist für gewerkschaftliche Organisationsarbeit unbrauchbar.

Hoffen wir, daß die Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften auf dem Nürnberger Parteitag eine weitere Festigung erfährt und daß vor allem die Partei aus dem nutzlosen Streit zwischen Nord und Süd geeinigt und ohne dauernden Nachteil hervorgeht.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

V. (Schluß.)

Die segensreiche Wirkung, die das Erstarken der Arbeiterbewegung hat, zeigt sich auf allen Gebieten des Arbeiterschutzes, ganz besonders aber darin, daß die Unternehmer sich gezwungen sehen, die Arbeitszeit der Arbeiter zu verkürzen. Die folgende bezeichnende Stichprobe entnehmen wir dem Bericht über den Regierungsbezirk Minden: „Eine größere Papierwarenfabrik hat auf einen Antrag des Deutschen Senefelder-Bundes hin die tägliche Arbeitszeit ihrer Lithographen auf 7½ Stunden herabgesetzt. Ein Stabeisenwalzwerk führte anstatt der bisherigen 12stündigen die 8stündige Arbeitszeit mit drei Schichten für die im eigentlichen Walzwerkbetriebe beschäftigten Arbeiter ein, wobei sich ergab, daß die Leistung und der Verdienst der Leute fast auf derselben Höhe blieben wie früher. Auch die Städtische Gasanstalt und das Städtische Elektrizitätswerk in Bielefeld haben für die Ofenarbeiter und für die Maschinisten die 8stündige Arbeitszeit eingeführt und damit auch die 24stündige Wechsel- schicht an den Sonntagen in der Weise beseitigt, daß jede Schicht an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen eine 12stündige Arbeitszeit und an jedem dritten Sonntag eine 40stündige Ruhezeit hat. In den Ziegeleien ist jetzt fast allgemein auf Drängen der Arbeiterorganisationen die bisher übliche 14stündige tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden verkürzt.“ Also auch die Arbeiter in den Ziegeleien arbeiten auf die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen hin. So macht sich der Fortschritt selbst bei den Arbeitern bemerkbar, deren Kraft durch den Druck ihrer oft geradezu entsetzlichen wirtschaftlichen Verhältnisse gebrochen schien.

Um so dringender ist es, daß endlich die Gesetzgebung eingreift, um auch dort, wo besondere Umstände den beteiligten Arbeitern es unmöglich machen, die Verkürzung der Arbeitszeit direkt zu erzwingen, der Rücksicht auf die körperliche und geistige Gesundheit der Arbeiter Geltung zu

verschaffen. So haben die Gewerbeaufsichtsbeamten im Regierungsbezirk Danzig „sehr lange“ Arbeitszeiten — bis zu 17½ und 18 Stunden täglich — in Mäseereien mit Handbetrieb festgestellt. Dazu bemerkt der Berichterstatter: — „Wo gute Maschineneinrichtungen das Entzählen der Rollen, wo Dampf oder gut angelegte Feuerungen das Anwärmen beschleunigen, sind die Arbeitszeiten wesentlich kürzer. Zuweilen gelingt es, derartige technische Verbesserungen durchzusetzen, jedoch sind solche Fälle selten.“ Weshalb sollen nicht überall die notwendigen technischen Verbesserungen erzwungen werden können? — Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Wiesbaden weist u. a. auch auf die Nachtarbeit der Bäcker hin. Die Nachtarbeit sei eine unvermeidliche Folge der Brötchenbäckerei, da die Brötchen morgens immer ganz frisch geliefert werden müssen. Die Beseitigung der Nachtarbeit „ist aber nur durch gesetzlichen Zwang zu erreichen. Wenn einem derartigen gesetzlichen Verbote auch sicher erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so sind doch andererseits nach der übereinstimmenden Ansicht der beteiligten Kreise die Schäden und Nachteile der Nachtarbeit so groß, daß deren Beseitigung mit allen Mitteln angestrebt werden muß“.

Freilich gibt es noch immer solche Arbeiterfreunde, denen jedes Verständnis für derartige Maßnahmen fehlt. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Bromberg, Regierungs- und Gewerbe- rat Beckmann in Bromberg, erwähnt in seinem Bericht u. a., daß die Wechselschichten an den Sonntagen für viele Betriebsleiter von Gasanstalten störend seien. Nach der Bekanntmachung für den Regierungsbezirk Bromberg, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe, sind in Gasanstalten, Elektrizitätswerken, Wasserversorgungsanstalten längere als 18 stündige (!) Wechselschichten unzulässig. Der Magistrat einer größeren Stadt sei als Betriebsleiter der Gasanstalt dahin vorstellig geworden, daß 24stündige (!) Wechselschichten zugelassen würden; die Innehaltung der 18stündigen Wechselschichten müßte mit einer starken Mehrausgabe von Arbeitslöhnen verbunden sein, genügende Ersatzmannschaften wären oft schwer zu beschaffen usw. „Die Entscheidung ist noch in der Schwebung.“ Das ist alles, was der Herr Regierungs- und Gewerbe- rat zu dieser unerhörten „Vorstellung“ eines Magistrats zu sagen hat.

Wir erwarten von den Gewerbeaufsichtsbeamten, daß sie bei jeder passenden Gelegenheit die rückständigen Unternehmer auf die Notwendigkeit eines wirksamen Arbeiterschutzes aufmerksam machen. Herr Regierungs- und Gewerbe- rat Beckmann in Bromberg aber scheint gar nichts dagegen einzumenden zu haben, daß jener Magistrat die Wechselschicht bis zu 24 Stunden ausdehnt und dadurch die Gesundheit der Arbeiter aufs schwerste gefährdet, damit er an Arbeitslohn „spart“ und sich nicht mit der Sorge um Ersatzmannschaften zu bemühen braucht! —

Sehr beachtenswert sind die ausführlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über den Wechsel der Arbeiter in den gewerblichen Betrieben. Im allgemeinen ist der Wechsel in den letzten Jahren sehr groß gewesen, wenn auch in den meisten Betrieben ein Stamm von Arbeitern besteht, die den guten Willen haben, dauernd in dem Arbeitsverhältnis zu bleiben. Die Arbeitsstelle zu wechseln, sind in der Regel die ungelerten Arbeiter leichter geneigt als die gelernten, die unverheirateten Arbeiter leichter als die verheirateten und — vielfach auch — die Arbeiterinnen leichter als die Arbeiter.

Der Unterschied zwischen dem Verhalten der unverheirateten Arbeiter und dem Verhalten der verheirateten Arbeiter ist leicht erklärlich. Der verheiratete Arbeiter hat Rücksicht auf seine Familie zu nehmen und wird aus diesem Grunde manche Ungerechtigkeit stillschweigend über sich ergehen lassen, die der unverheiratete Arbeiter mit der Kündigung beantwortet. Ebenso sind ohne Schwierigkeit die Gründe zu erkennen, die die ungelerten Arbeiter zum Wechsel der Arbeitsstelle häufiger veranlassen als die gelernten Arbeiter. Die ungelerten Arbeiter müssen mit den ungünstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen vorlieb nehmen und können meistens auch nicht darauf rechnen, daß sie mit der Zeit in eine günstigere Stelle desselben Betriebes einrücken. Sie müssen also, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sich nach Arbeit in einem anderen Betriebe umsehen. — Außerdem wirken hier die besonderen örtlichen Verhältnisse und der Geschäftsgang mit. Wenn der Geschäftsgang ein guter, demgemäß die Nachfrage nach Arbeitern eine große ist, und wenn die Arbeiter leicht bald zu diesem, bald zu jenem Betriebe gelangen und dort Arbeit annehmen können, so ist der Wechsel selbstverständlich häufiger als bei schlechtem Geschäftsgange und in abgelegener Gegend. —

Die Rückständigkeit einzelner preussischer Gewerbeaufsichtsbeamten zeigt sich aber auch bei dieser Gelegenheit. Der Regierungs- und Gewerbe- rat Laurisch in Köslin teilt über den Wechsel der Arbeiter im Regierungsbezirk Köslin folgendes mit: „In einigen Betrieben auf dem platten Lande erhalten die Arbeiter außer ihrem Lohne noch Wohnung, Feuerung, ein Gärtchen, ¼ Morgen Kartoffelland, und stehen sich dadurch verhältnismäßig günstiger als die städtischen Arbeiter; trotzdem hält es mitunter gerade auf dem platten Lande nicht leicht, die Leute von dem Abzug in die Großstadt abzuhalten.“ Wenig, aber — ganz nach dem Geschmack der Leute, denen das Freizügigkeitsrecht der Arbeiter ein Grauel ist. Wenn die Arbeiter so töricht sind, wenn sie so wenig ihr eigenes Interesse zu wahren verstehen, wenn sie aus reiner Dummheit in ihr Unglück rennen, dann muß eben die Gesetzgebung die Arbeiter vor ihrer eigenen Dummheit schützen, dann muß die Gesetzgebung die Arbeiter wieder an die Scholle fesseln.

Latzsächlich liegen jedoch die Verhältnisse ganz anders. Die Arbeiter flüchten nur zu oft mit gutem Grunde aus dem „Paradies“, das ihnen unsere Agrarier und die nach ihrer Methode ebenfalls die Arbeiter behandelnden gewerblichen Unternehmer bereiten. Einen interessanten Beleg dafür enthält der Bericht über den Regierungsbezirk Gumbinnen. Es heißt dort u. a.: Nur ein Mittel, die Arbeiter im Ofen zu halten, scheinbare Erfolg zu versprechen. „Man muß den Leuten Gelegenheit zur Erholung und zu anständigem Vergnügen bieten. Bei denjenigen Gutsbesitzern und Industriellen, die ihren Leuten an den Sonntagabenden einen Raum zur Verfügung stellen, in dem sie tanzen und sich unterhalten können, halten die Arbeiter aus. Außer für Heizung und Beleuchtung entstehen Kosten dadurch nicht; Tanzmusik machen sich die Leute selbst, ebenso schaffen sie selbst sich ihre Getränke an. Wenn man nur dafür sorgt, daß keiner den Ausschank an sich reißt, so daß er dann ein Interesse daran hätte, die Mitarbeiter zur Völlerei zu verführen, sollen Unzuträglichkeiten selten vorkommen. Die Hauptsache aber ist: die Leute wollen unter sich und

Wir hatten im vorigen Jahre 1907 bekanntlich ein starkes Defizit in der internationalen Getreidernte. Wir hatten infolgedessen in allen Ländern hohe Preise — das heißt hoch im Verhältnis zu den seit vielen Jahren den Weltmarkt kennzeichnenden Preisdurchschnitten, wie sie heute als einer internationalen Normalernte entsprechend angegeben werden können.

Den einfachsten Anhalt zu einer solchen Preisvergleichung bietet das zollfreie England. Während hier für die zehn Jahre 1895/1904 sich etwa ein Weizendurchschnittspreis von 27¼ Schilling herausrechnen läßt, notierte der Quarter („Englisch Gazette Averages“) 1907 im Durchschnitt 30⁷/₁₂ Schilling, also um 12 Prozent höher. Aber in der entscheidenden zweiten Jahreshälfte ging der Preis noch beträchtlich darüber hinaus, so daß der zeitweilige Höchstpreis (am 2. November 1907 36¼ Schilling) sogar um 33 Prozent über dem Jahresdurchschnitt von 1895/1904 stand.

Für Deutschland liegen die Verhältnisse etwas verwickelter, weil mit dem 1. März 1906 zu den grundlegenden Preisschwankungen, wie sie durch Ernte und Konsum, durch Zufuhr und Nachfrage bestimmt werden, noch ein neuer Zoll hinzutrat: statt 35 Mk. für Roggen 50, für Weizen 55 Mk. Die vom Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich verzeichnete Berliner Großhandelsnotierung ergibt im Jahresdurchschnitt 1906 160,6 Mk. pro Tonne Roggen, 1907 193,2 Mk. — pro Tonne Weizen 179,6 und 206,3 Mk., aber unter Erreichung zeitweiliger Monatsdurchschnitte von 211,08 Mk. für Roggen im November 1907 und von 228,36 Mk. für Weizen im Oktober 1907. Im großen und ganzen kann man, wie in England, diese deutschen Preisabfälle gleichfalls auf Rechnung des Weltrentdefizits setzen, da die Wirkung der Zolländerung bereits im Jahre 1906, trotz mancher ersten Uebergangsschwächungen, sehr rasch eintrat, da also die Preise von 1906 im wesentlichen schon mit der Zollserhöhung belastet sind und alle seit 1906 weiterfolgenden Preiserhöhungen deshalb, bei nunmehr gleichbleibendem, konstantem deutschen Zoll, aus den Ernte- und Verbrauchsschwankungen abgeleitet werden müssen. Schon 1907 hatten allerdings unsere deutschen landwirtschaftlichen Unternehmer, soweit sie sich nicht vom Handelskapital überbieten lassen, einen doppelten Vorteil: sie selber hatten keine besondere Missernte erlitten, erfreuten sich jedoch für ihre befriedigende Körnerproduktion auch noch der Preissteigerung, wie sie aus der internationalen Mindererzeugung naturnotwendig emporwuchs. Das ist für die heutigen Getreideproduzenten zeitweilig eine recht angenehme Zugabe der immer internationaler gewordenen Preisbildung, während natürlich in anderen Jahren ebenso sehr die unangenehmere Begleitererscheinung hervortreten kann: bei schwächeren deutschen Ernten können die deutschen Produzenten auch noch niedrigere Preise erhalten, weil international reichlich und überreichlich geerntet wurde.

Wie steht es nun im laufenden Jahre? Bekanntlich haben wir fast durchgehendes unter einem unruhigen, unsicheren Hin und Her seit Oktober-November 1907 ein allmähliches Wiederherabgleiten der Preise gehabt. Dezemberweizen steht Ende August und Anfang September 1908 in Berlin etwa auf 200 bis 205 Mk., Dezemberroggen etwa auf 176 bis 180 Mk.; der englische Weizenquarterpreis stand Ende August 1908 nur noch wenig über 31 Schilling.

Ein Teil des Monats August zeigte unter dem ersten Andrang der neuen Ernten sogar eine ziemlich rasche Verbilligung; doch stößt im Augenblick diese Abwärtsbewegung von neuem, es überwiegt sogar die gegenteilige Strömung wieder.

Sicher scheint, daß die deutsche Körnerernte übernormal, vielleicht sogar glänzend ausgefallen ist. Wenn einzelne Distrikte unter ungünstigen Wetterverhältnissen in Güte und Menge des Ertrages gelitten haben mögen, so berührt das die Gesamtheit Deutschlands sehr wenig. Der Preis, vor allem des Weizens, wird heute aber international, durch die Summe der Ernteergebnisse in allen europäischen und überseeischen Produktionsgebieten bestimmt. Die entscheidende Frage bleibt demnach: haben wir international eine normale oder eine unternormale Getreidernte — denn an eine überdurchschnittliche, an eine Rekordwelternte kann, wie man allgemein zugesteht, in diesem Jahre zweifellos nicht gedacht werden.

Es ist ziemlich beschämend, daß wir selbst heute, Anfang September, noch immer wie im Dunkeln herumtasten müssen und daß dadurch spekulativen Treibereien, bald nach oben, bald nach unten, das Handwerk so sehr erleichtert wird. Nordamerika sollte erst über große Ausfuhrmassen zu verfügen haben; aber heute hält es ansehnliche Preisforderungen aufrecht, weil Zufuhren und Bestände verhältnismäßig klein geblieben seien. Die argentinischen Lieferungen schollen in den ersten drei Monaten des Jahres 1908 geradezu enorm an, sodaß hier wenigstens die Schifffahrt nochmals die Frachtraten steigern konnte. Jetzt sind zwar die Frachten unter dem gegenseitigen Konkurrenzkampf der Rhedereien stark zurückgegangen, aber die Laplataländer liefern trotzdem plötzlich überraschend spärlich; dafür betont man, daß Australien glänzende Ernteaussichten habe und daß man die ewige russische Produktionsmiserie nicht ganz so schwarz wie bisher anzusehen brauche. Wiederum soll die indische Ernte mäßig sein und Frankreich, das erst große Hoffnungen hegte, hat sie unter dem Eindruck von Stürmen und Unwettern bedeutend herunterzuschrauben müssen. Ähnlich ist Italien schlecht gefahren, während der größte Teil Oesterreich-Ungarns und der Balkanländer mindestens nicht ungünstig dasteht.

Somit gewinnt es mehr und mehr den Anschein, daß wir wegen einer unternormal bleibenden Welternte auch dieses Jahr noch nicht wieder zu normalen (zollfreien) Weltmarktpreisen zurückkehren werden — von den Zollzuschlägen der einzelnen Länder, Deutschland eingeschlossen, ganz abgesehen. Unparteiische englische Fachschätzungen kommen sogar zu einer gleich niedrigen internationalen Weizen-ernteschätzung für 1908 wie für 1907, allerdings unter Einstellung außerordentlich reduzierter Ziffern für Indien, deren nachträgliche Berichtigung sehr leicht das ganze Bild umgestalten kann. Wir geben für Weizen diese Ernteziffern (in 1000 Quarters) wieder, und zwar zurückgreifend bis auf das Jahr 1905, um das außergewöhnliche Erntedefizit der beiden letzten Jahre 1908 (Schätzung) und 1907 (Ergebnis) greifbarer hervorzuheben.

Indien ist dabei allerdings nur mit 26,6 Millionen Quarters für 1908 in Rechnung gesetzt, gegen 38 Millionen im Jahre 1907 und 44,8 Millionen im Jahre 1905. Schon dieses eine Land, günstiger beurteilt, würde also das Schlussergebnis wesentlich ändern können und ähnliche unsichere Posten finden sich noch mehrfach in der ganzen Aufstellung.

ungestört sein. Besonders eine Beeinflussung durch die Geistlichkeit oder die Arbeitgeber wird sehr leicht als lästig empfunden. Der Litauer, auch der protestantische, ist ein verhältnismäßig guter Kirchengänger, und der Deutschlitauer durchschnittlich auch ein ganz guter Patriot, aber bei seinen Vergnügungen will er weder durch religiöse noch patriotische Betrachtungen gestört werden.“ So zeigt sich überall bei den Arbeitern der Drang, als Mensch zu leben und als Mensch sich ihres Lebens zu freuen. Wo sie in diesem Drange ganz besonders gehemmt sind, da treibt es sie hinaus. Das ist eine durchaus begreifliche Entwicklung unseres sozialen Lebens und überdies höchst erfreulich. Denn bald begnügen sich die Arbeiter auch mit diesen Vergnügungen nicht mehr, sondern schließen sich der Arbeiterbewegung an.

Daher ist das einzige wirksame Mittel für den Betriebsleiter, die brauchbaren Arbeiter in seinem Betriebe zu halten, das, daß er den Arbeitern möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt und sie anständig behandelt. Als den „häufigsten Grund“ für den Arbeiterwechsel führt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Merseburg an: das Aufsuchen besser lohnender Arbeit oder angenehmerer Arbeitsbedingungen. Nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten in Berlin liegt die Ursache des geringeren oder stärkeren Arbeiterwechsels häufig auch in der Beschaffenheit der Arbeitsräume und Betriebs-einrichtungen sowie in dem persönlichen Verhalten der Arbeitgeber, Betriebsleiter und Meister. „Die Arbeiterchaft sieht immer mehr darauf, daß die Arbeitsstätten geräumig, hell und gut gelüftet sind, und daß auch die Nebenanlagen, wie Aborte, Wasch-, Umkleide- und Aufenthaltsräume, den Anforderungen der Neuzeit entsprechen. Gerade die brauchbarsten Arbeiter wechseln aus diesen Gründen häufig ihre Arbeitsstellen und finden heutzutage meist auch sehr bald andere Betriebsstätten, in denen ihren Wünschen besser Rechnung getragen ist.“

Auch über die Unfälle bei dem Transport und der Bearbeitung von Holz bringen die Gewerbeaufsichtsbeamten manche Mitteilung, die nicht unbeachtet bleiben sollte. Die Zahl der Unfälle ist sehr groß, und ein guter Teil der Unfälle könnte durch eine sorgfältigere Auswahl der Arbeiter, eine sachgemäße Anleitung und zweckmäßige Beaufsichtigung sowie durch bessere Schutzvorrichtungen vermieden werden. Einige Beamte machen die Arbeiter selbst für diese Unfälle verantwortlich: Die Arbeiter seien leichtsinnig und böswillig. In der Tat müssen die Arbeiter immer mehr darauf sehen, daß sie sich gegen die Gefahren ihrer Arbeit möglichst schützen. In diesem Sinne auf die Arbeiter einzuwirken, ist das Bestreben jedes aufgeklärten Arbeiters und jeder richtigen Arbeiterorganisation. Trotzdem steht es fest, daß die Unternehmer die Schuld an den Unfällen tragen. Denn ihre Pflicht ist es, die Arbeit so zu regeln und zu leiten, daß die Arbeiter vor Gefahren für ihr Leben oder für ihre Gesundheit möglichst geschützt sind. Daß die Unternehmer dieser ihrer Pflicht nur zu oft nicht nachkommen, geht aus den Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten aufs Klarste hervor. Auch sind die Schutzvorrichtungen oft so, daß sie die Arbeiter in ihrer Arbeit hemmen und dort nicht einen genügenden Schutz gewähren. Wenn die Arbeiter von solchen Schutzvorrichtungen nichts wissen wollen, so ist das durchaus begreiflich.

Schließlich sei die erfreuliche Tatsache noch hervorgehoben, daß der übermäßige Alkoholgenuß in der Arbeiterschaft mehr und mehr verschwindet. Selbstverständlich vollzieht sich diese Entwicklung nicht überall in derselben Weise. Wo die Arbeiter noch auf der tiefsten sozialen Stufe stehen, da ist von der Entwicklung erst sehr wenig oder noch gar nichts zu merken. So teilt der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Danzig u. a. mit, daß eine Kaffeehalle im Hafen von Neufahrwasser leer bleibe, während die Hafenarbeiter in Scharen der daneben gelegenen Schnapskneipe zufließen. Darauf heißt es in dem Bericht weiter: „Hier wäre ein Punkt, an dem die Arbeiterorganisationen segensreich wirken könnten. Leider ist davon nichts zu bemerken, oft aber vom Gegenteil. Als bei dem Gerichtsneubau in Danzig ein Arbeiter wegen Trunkenheit vom Bau verwiesen wurde, legten die übrigen Hilfsarbeiter die Arbeit nieder und nahmen sie erst wieder auf, als der entlassene Arbeiter auf einem anderen Bau desselben Meisters wieder eingestellt war.“ Von einem weiteren Fall ist in dem Bericht nichts zu finden. Trotzdem behauptet der Berichterstatter, Regierungs- und Gewerbeberater Goebel in Danzig, daß „oft“ die Arbeiterorganisationen zu Klagen Anlaß gegeben haben. Und was hat mit diesem einen Fall die Arbeiterorganisation zu tun? Wenn sich der Fall wirklich so abgespielt haben sollte, wie der Berichterstatter angibt, so wird keine Arbeiterorganisation das Vorgehen jener Arbeiter billigen. Dagegen bemühen sich die Arbeiterorganisationen, die Lage der Arbeiter in jeder Beziehung zu verbessern, also auch den unmäßigen Alkoholgenuß zu verhindern. So ist im Breslauer Bericht zu lesen: „Die Frage des Alkoholmißbrauchs in den Fabriken, seiner schädlichen Folgen und seiner Bekämpfung hat . . . dank der aufklärenden Tätigkeit aller Beteiligten, besonders auch der Leiter der Arbeiterorganisationen, erfreuliche Fortschritte gemacht.“ — Im Bericht über den Regierungsbezirk Schlesien: „Auch die Arbeiterorganisationen und die sozialdemokratische Presse“ haben den übermäßigen Alkoholgenuß bekämpft. — Im Bericht über den Regierungsbezirk Arnberg: „Erfreulich ist es auch, daß seit einigen Jahren die Arbeiter selbst mit Eifer auf die Einschränkung des Alkoholgenusses hinwirken; besonders geschieht dieses in ihren Organisationen.“ — Im Bericht über den Regierungsbezirk Cassel: „In der Mehrzahl der Betriebe haben es die Betriebsleiter unter der Mitwirkung einsichtiger Arbeiterschichten und der Gewerkschaften vermocht, den Alkoholgenuß . . . zu unterdrücken.“ Der Vorwurf des Herrn Regierungs- und Gewerbeberaters Goebel in Danzig gegen die Arbeiterorganisationen ist daher ganz und gar unbegründet.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Aussichten des Getreidemarktes. — Die Verschiedenartigkeit der Preisbewegung in Industrie und Landwirtschaft.

Da sich das wirtschaftliche Gesamtbild in den letzten Wochen kaum verändert hat, so dürfte es an der Zeit sein, wieder einmal die Preisbewegungen auf dem, für den Konsum der großen Massen so wichtigen Getreidemarkt rückschauend zu überblicken.

Auffschwung in den letzten Jahren die Auflage des Blattes auf zirka 380 000 brachte; das ist die größte Auflage, die ein Arbeiterblatt bisher in der Welt aufzuweisen hat.

Die Jubiläumsnummer bringt eine Reihe von lehrreichen und interessanten Beiträgen aus den verschiedensten Federn. An der Spitze bringt der Gründer und leitende Redakteur Daten über die Gründung, ihm folgt A. Quist mit einer Schilderung der wichtigeren Begebenheiten aus der Geschichte des Blattes, Alexander Schlick schreibt über „Des Deutschen Metallarbeiterverbandes Lebensmorgen“, in einem schwungvollen Artikel „Mein Wunsch“ tritt August Bebel für die Einheit der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation ein, unter Ausschluß der trennenden politischen und religiösen Fragen zum gemeinsamen Kampfe gegen den Kapitalismus und dessen auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruhenden Gesellschaftsordnung. Wilhelm Blos hat mit einem Erinnerungsaufsatz an Karl Grillenberger beigetragen, Martin Segitz und Karl Deisinger warten mit Erinnerungen aus früheren Tagen auf, Paul Umbreit untersucht das prozentuale Stärkeverhältnis der heutigen Metallarbeiterorganisationen im Verhältnis zum Metallarbeiterverband. Die Ausgabe enthält außerdem noch eine Reihe lehrreicher Beiträge.

Der Vorstand des Schmiedeverbandes wendet sich in einer Erklärung im Verbandsorgan gegen die infolge der Vereinbarungen mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes (Corr.-Bl. Nr. 34) in einzelnen Mitgliederkreisen entstandene Opposition. Diese wirft dem Vorstande vor, über seine Befugnisse hinausgegangen zu sein, indem er mit dem Metallarbeiterverband die Aufnahme von Verhandlungen vor dem nächsten Verbandstage über eine eventuelle Verschmelzung vereinbarte. Der Vorstand des Schmiedeverbandes weist in seiner Erklärung darauf hin, daß der Vorstand der Metallarbeiter einen dementsprechenden Auftrag von dem letzten Verbandstage hat, der Schmiedeverband aber doch gar nicht diese von den Metallarbeitern gewünschten Verhandlungen kurzerhand zurückweisen könne. Die beiderseitige Aussprache war aber notwendig wegen des Konflikts der Hamburger Zahlstelle des Schmiedeverbandes, bei welcher Gelegenheit die Metallarbeiter selbstverständlich ihr Anliegen vortrugen. Irgendwelche bindende Beschlüsse habe der Vorstand des Schmiedeverbandes gar nicht gefaßt, es sind lediglich Verhandlungen vereinbart worden, über deren Resultat der nächste Verbandstag zu entscheiden haben wird.

Uns scheint, der Streit im Schmiedeverband ist höchst überflüssig. Wenn die jetzige Opposition dem Vorstande es bezargen will, daß er mit dem Vorstande der Metallarbeiter verhandelt, was würde sie dann erst gesagt haben, wenn er diese Verhandlung nicht eingeleitet hätte, sondern die Hamburger Zahlstelle einfach ihrer Wege hätte gehen lassen? Von dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes aber zu verlangen, daß er dem Schmiedeverbande in dessen Angelegenheiten zur Verfügung stehen soll, ohne ihm die Gelegenheit geben zu wollen, sich seines ihm vom Verbandstage gewordenen Auftrages entledigen zu können, das zeugt von einer Engherzigkeit, die wir doch nicht mehr in unseren Gewerkschaften erwartet hätten. Jedenfalls konnte der Vorstandsvorstand sich von einer solchen engherzigen Anschauung nicht tragen lassen.

Dummheit oder Methode?

„De Tribune“ (soz. Organ in Holland, Redakteur Wijnkoop) vom 11. Juli 1908 enthält einen Artikel von A. P. (annefoet?) über: „Der Gewerkschaftskongreß zu Hamburg“. P. sagt in diesem Artikel unter anderem:

„Für den Parteikongreß werden die Delegierten durch die Mitglieder angewiesen und nach Behandlung von den gestellten Anträgen mit bestimmten Aufträgen versehen; nach dem Kongreß statten sie in der Mitgliederversammlung ihren verantwortlichen Bericht ab.“

„Die Gewerkschaftskongresse sind dagegen Zusammenkünfte von Beamten der Gewerkschaften, durch die Vorstände angewiesen. Ihre Sache ist, miteinander über gemeinschaftliche Angelegenheiten der Gewerkschaften zu beraten, vor allem organisatorischer Art. Daß diese Personen, voranstehend in der Bewegung und gewohnt, für die Mitglieder zu handeln und zu beschließen, hier auch ihre Auffassung über allerlei taktische und prinzipielle Fragen äußern, ist erklärbar, aber kann natürlich nicht als eine Aussprache angesehen werden, die denselben Wert hat als die Aussprache eines Parteikongresses.“ — Was soll man hier mehr bewundern, die Dummheit oder die Methode, mit der in ausländischen Zeitungen versucht wird, die deutschen Gewerkschaften herabzusetzen! Es ist doch eine blödsinnige Behauptung von P., wenn er sagt, daß die Gewerkschaftskongresse Zusammenkünfte von Beamten sind, die durch die Vorstände der Gewerkschaften bestimmt werden. Sind denn auf den Parteikongressen keine Partei- oder Gewerkschaftsbeamte als Delegierte vertreten? Eine sehr naive Auffassung hat P., wenn er meint, daß die Aussprache auf den Gewerkschaftskongressen nicht denselben Wert hat, wie die eines Parteikongresses. Es gibt eben Leute, die blind bleiben gegen alle durch die Gewerkschaften geleisteten Arbeiten, wenn ihre Augen, wie weiland der Engel dem blinden Tobias, auch noch so oft mit Kot bestrichen werden. P. wird blind bleiben und weiter auf die Gewerkschaften schimpfen, natürlich in ausländischen Zeitungen, in deutschen Zeitungen ist die Maultwurfsarbeit gegen die Gewerkschaften schon etwas gefährlicher.

Hamburg.

H. Johade.

Kongresse.

Zehnter Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.

Frankfurt a. M., 17. bis 22. August 1908.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 79 Delegierten, darunter vier weiblichen, fünf Vertretern des Vorstandes, je einem Vertreter des Ausschusses und der Redaktion des Fachorgans und sämtlichen angestellten Gauleitern. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil Vertreter der Bruderorganisationen in Amerika, Dänemark, England, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz.

Der umfangreiche Geschäftsbericht des Vorstandes, der im Druck vorlag, gibt eingangs ein Bild der Entwicklung des Verbandes. Am 1. Oktober 1888 trat der Verband, der aus dem zentralen Reiseunterstützungsverband hervorging, in Kraft. Bis zum Schluß des Jahres 1888 waren 3470 Mit-

Zimmerhin ist dieser Ueberblick für das laufende Jahr wenig tröstlich.

	1908	1907	1906	1905
Rußland (europ. u. asiat.)	66 000	63 500	63 000	79 500
Frankreich	36 000	46 000	40 600	42 500
Ungarn, Kroatien u. Slavonien	19 000	16 100	25 900	23 800
Deutschland	18 000	16 000	18 000	17 000
Italien	17 500	21 000	20 250	18 500
Spanien u. Portugal	12 550	12 700	15 600	12 200
Bulgarien, Rumelien, Serbien u. Bosnien	7 000	5 500	8 200	6 350
Rumänien	6 000	5 300	13 900	12 500
England	6 750	7 000	7 580	7 540
Belgien-Holland	2 450	2 550	2 450	2 200
Anderere europ. Länder	12 750	11 650	14 130	14 320
Gesamt-Europa	204 000	207 300	229 610	236 410
Nordamerika und				
Mexiko	99 000	89 500	105 250	101 000
Südamerika	29 500	28 450	22 000	19 250
Asien	35 600	46 200	49 300	43 800
Afrika	5 500	6 800	6 600	5 300
Australien	10 000	7 000	9 000	9 500
Gesamtsumme	383 600	385 250	421 760	415 260

Wird man noch etwas weiter zurück, so wird man sich vollends klar betrußt, wie verschieden die Preisströmungen innerhalb der kapitalistischen Entwicklung verlaufen. Die gewerblich-industriellen Preise — fast alle ohne Ausnahme und mit starker Uebereinstimmung der Bewegungsgeschwindigkeit auf fast allen Gebieten — steigen in Jahren regen Geschäftslebens, sinken in Jahren der geschäftlichen Depression. Sie sind eben weiter nichts wie die Widerspiegelung der geschäftlichen Anspannung oder Abspannung. An den industriellen Preisen kann man deshalb, von ganz monopolistischen Ausnahmefällen abgesehen, geradezu ohne weiteres die Kurve des allgemeinen Geschäftsganges ablesen. Die agrarischen Preise hängen ganz anders von Wind und Wetter ab, die, ohne Rücksicht auf Prosperität oder Depression, ihren eigenen Weg gehen. Wir haben deshalb sehr oft hohe Agrarpreise bei wirtschaftlichem Niedergang — wie in der Gegenwart —, oder mitunter und gar nicht selten niedrige Agrarpreise bei Industrieaufschwung und beim entsprechenden Anziehen aller Industriepreise. Im Augenblick sind deshalb die Lohnarbeiter wieder einmal in der allerschlimmsten Zwischmühle; ihre Löhne weichen oder sind nur mit äußerster Kraftanstrengung zu halten, während die Getreidepreise nur eine geringe Abschwächung gegen das abnorme Vorjahr erfahren haben und anscheinend nochmals auf der jetzigen Stufe beharren werden. Denn auch dieses Jahr werden wir kaum mit einer normalen Welt-ernte zu rechnen haben.

Berlin, 6. September 1908.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Das Jahrbuch 1907 des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist vor kurzem erschienen, und bildet, wie in den Vorjahren, dieses Buch ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk über die weitverzweigte Tätigkeit dieses Industrieverbandes. Das Jahrbuch beansprucht für 1907 ein um so größeres Interesse, als es eingehend über die umfang-

reichen, zum guten Teile einen Wendepunkt darstellenden Kämpfe in der Holzindustrie berichtet. Dieser Teil des Jahrbuches, der sich mit der Lohnbewegung und den Kämpfen beschäftigt, findet eine wertvolle Ergänzung in der Tarifstatistik sämtlicher am Ende des Jahres bestehenden Tarifverträge des Verbandes sowie in dem wörtlichen Abdruck der wichtigeren im Berichtsjahre abgeschlossenen Verträge. Die Organisationsentwicklung ist eingehend dargestellt; durch die Berichte der Gewerkschaften wird diese Darstellung vervollständigt. Internationale Beziehungen, die Sektionen und die Branchenkonferenzen, eingegangene Kartellverträge usw. werden ebenfalls behandelt. Das 362 Seiten umfassende Werk kann vom Verbandsvorstande bezogen werden.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Putzmacher betrug am Schlusse des zweiten Quartals 6821. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 24 247 Mk., wozu noch die Aufwendungen für Reiseunterstützung usw. kommen.

Die „Metallarbeiterzeitung“ feiert am 15. September ihr 25jähriges Jubiläum. Die Nr. 37 vom 12. September erscheint daher als Jubiläumsnummer. Das Blatt verdankt der Initiative Karl Grillenbergers seine Entstehung, der aber selbst die Zeit für die Realisierung seines Vor-schlages nicht hatte. Der heute noch leitende Redakteur des Blattes, Genosse Scherm, wurde von Grillenberger und anderen Berufskollegen angeregt, die Sache in die Hand zu nehmen. Es gelang auch Scherm, den Vorstand der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (Sitz Hamburg) für den Plan zu gewinnen, der dem Aufruf an die Metallarbeiterschaft zur Unterstützung des Unternehmens eine warme Empfehlung mit auf den Weg gab. Die Metallarbeiterkasse zählte zu jener Zeit 20 000 Mitglieder in 200 Zahlstellen. Fachvereine gab es wegen des Sozialistengesetzes nur wenige, das Blatt konnte sich also zunächst nur auf die Kasse stützen. Indes die Herausgabe des Blattes fand in weiten Kreisen der Metallarbeiter Zustimmung und die gewerkschaftlichen Bestrebungen wurden durch das Blatt wesentlich angeregt und gefördert. Gleich in ihrer dritten Ausgabe brachte die „Metallarbeiterzeitung“ ein Musterstatut für Fachvereine, das die Leser auf neue Aufgaben hinwies. Schon der vierte Jahrgang wies am Kopfe des Blattes darauf hin, daß neben der Krankenkasse nun auch die Vereinigung deutscher Schmiede, wie die Metallarbeiterfachvereine Deutschlands die „Metallarbeiterzeitung“ als ihr Organ anerkannten. Aus dem anfangs 14tägig erscheinenden wurde bald ein dreimal monatlich erscheinendes Blatt, das nun in den auftauchenden Streitfragen seinen Einfluß in manchmal entscheidender Richtung geltend machen konnte. Als 1890 das Sozialistengesetz fiel, war die „Metallarbeiterzeitung“ Organ von zwei eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter, der allgemeinen Metallarbeiterfachvereine sowie einer ganzen Anzahl von Branchenorganisationen. Die Gründung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller im gleichen Jahre beschleunigte auch die von der „Metallarbeiterzeitung“ propagierte Schaffung eines Industrieverbandes der Metallarbeiter. In der Zeit vom 1. bis 6. Juni 1891 tagte in Frankfurt a. M. der Allgemeine deutsche Metallarbeiterkongress, der die Gründung des Industrieverbandes mit der „Metallarbeiterzeitung“ als obligatorisches Organ beschloß. Seitdem ist ihr Schicksal unabänderlich mit dem des Verbandes verknüpft, dessen beispiellosen

glieder in 78 Zahlstellen zum neuen Verbands übergetreten. Ende 1889 zählte der Verband bereits rund 12 000 Mitglieder und bis Ende 1890 war die Zahl derselben bereits auf 13 198 angewachsen. Von da an trat ein Rückgang an Mitgliedern auf 6272 ein. Im Jahre 1893 hob sich die Zahl auf 7318.

Am Schluß des 1. Quartals 1908 zählte der Verband 40 744 Mitglieder, davon 7941 weibliche.

Der Bericht teilt dann mit, daß am 1. November 1907 der Verband der Wäschearbeiter mit 3140 weiblichen und 280 männlichen, zusammen 3420 Mitgliedern, zum Schneiderverbande übergetreten ist.

Von Mitgliedern des „Aranken-Unterstützungsbundes der Schneider“, einer freien Hilfskasse, war angeregt worden, den Bund aufzulösen und diesen als Unterstützungsvereinigung dem Verbands anzugliedern. Diesbezügliche Verhandlungen beider Vorstände haben zu dem Resultat geführt, daß die Verschmelzung wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht durchführbar ist.

Die Agitation wurde mit allen verfügbaren Mitteln betrieben und für die bisher noch nicht genügend erfakten östlichen Provinzen ein Agitationsleiter angestellt.

Zur Agitation für den gesetzlichen Heimarbeiterschutz wurde im Herbst 1907 ein Flugblatt in einer Auflage von 100 000 Exemplaren verteilt und in 80 Orten Versammlungen abgehalten. Ebenso hat sich der Verband an der von der Generalkommission und dem Parteivorstande entfaltenen Heimarbeiterschutzagitation beteiligt und eine Anzahl Referenten gestellt. An den Unterrichtskursen der Generalkommission haben 7 Funktionäre des Verbandes teilgenommen.

Internationale Beziehungen werden mit fast allen Bruderorganisationen des Auslandes unterhalten. Auch die Vereinheitlichung des Verwaltungsmaterials hat in den Verbänden der einzelnen Länder Fortschritte gemacht.

Die Verhandlungen des Vorstandes mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes haben zu einem einheitlichen Arbeitsvertrag und zu einem Uebereinkommen geführt, wonach die Vorstände vor allen Streiks und Aussperrungen versuchen sollen, die Differenzen auf friedliche Weise zu regeln. Zweimal haben solche Verhandlungen stattgefunden, deren Resultat als zufriedenstellend bezeichnet werden darf.

Sämtliche in den Jahren 1907/1908 geführten Lohnbewegungen und Kämpfe werden im Bericht tabellarisch dargestellt, wovon wir nur folgende Uebersicht hier folgen lassen:

Es fanden statt 1907	Zahl	Be- teiligte	Erfolgreich waren		Erfolg- los waren	
			Zahl	Be- teiligte	Zahl	Be- teiligte
Lohnbewegungen zur Verbesserung	169	20 368	169	20 368	—	—
Lohnbewegungen gegen Ver schlechterung	2	2 656	2	2 656	—	—
Angriffstreiks	56	5 316	45	3 697	10	1 511
Abwehrstreiks	5	542	2	517	2	15
Aussperrungen	56	11 783	56	11 783	—	—
Summa	288	40 665	274	39 021	12	1 526

Erreicht wurde bei diesen Bewegungen: Ver-
fürzung der Arbeitszeit für 1703 Beteiligte 7734
Stunden pro Woche und Erhöhung des Arbeits-

lohnes für 31 027 Beteiligte 65 772 Mk. pro Woche.
Die Lohnbewegungen und Kämpfe erstreckten sich
auf fast alle Branchen und führten zu Tarif-
abschlüssen, so daß am 1. Juli 1908 bestanden:

276 Tarife für 7154 Betriebe mit 59 050 Ar-
beitern, davon Herrenmaß- und Uniformbranche:
244 Tarife für 7154 Betriebe mit 40 916 Arbeitern;
Herrenkonfektion: 17 Tarife für 191 Betriebe mit
14 495 Arbeitern; Damenschneiderei: 14 Tarife für
233 Betriebe mit 3519 Arbeitern; Korsettbranche:
1 Tarif für 1 Betrieb mit 120 Arbeitern.

In einem Bohrtopfprozeß ist der Vorsitzende des
Verbandes wegen Geschäftsschädigung zu 1000 Mk.
verurteilt worden. Nach eingeleiteter Berufung kam
zwischen den Anwälten der Parteien ein Vergleich
zustande, nach dem der Beklagte der Klägerin eine
Entschädigung von 750 Mk. zahlte und die Kosten
des Verfahrens übernahm. Ein anderer Bohrtopf-
prozeß gegen die Filiale Berlin schwebt noch.

Nach dem Kassenabschluß, der die Zeit vom
2. Quartal 1906 bis einschließlich 1. Quartal 1908
umfaßt, hatte der Verband inklusive eines Kassen-
vortrages von 71 590,61 Mk. eine Gesamteinnahme
von 1 285 133,14 Mk., darunter ein Darlehn von
108 000 Mk. Von dem Kassenbestand von 168 061,31
Mark ist inzwischen der Rest des Darlehns abgetragen
worden. Trotzdem hat sich bis zum Verbandstag das
Vermögen des Verbandes auf 171 913,65 Mk. erhöht.

Unter den Ausgaben sind folgende Posten be-
merkenswert:

„Fachzeitung“	68 236 Mk.
Reiseunterstützung	29 378 „
Krankenunterstützung	121 891 „
Gemahregeltenunterstützung	4 120 „
Umzugskosten	2 111 „
Rechtsschutz	3 921 „
Lohnbewegungen	475 437 „
Agitation am Ort (Zuschüsse)	28 522 „
Gauleiter	33 732 „
„Gleichheit“	1 514 „
Heimarbeitausstellung	1 150 „
Beiträge an die Generalkommission	9 468 „
Unterrichtskurse	2 240 „
Verbandstag	8 502 „
Tarifstatistik	6 612 „
Drucksachen	2 964 „
Verwaltungsmaterial	10 920 „
Zurückgezahlte Darlehen	58 000 „

Die Berichte des Vorstandes wie der übrigen
Verbandsinstanzen wurden noch mündlich ergänzt.
Die Diskussion beschränkte sich anfangs auf den im
Jahre 1907 vom Arbeitgeberverbande aufgedrungenen
Kampf, der trotz seines günstigen Abschlusses einen
Teil der Mitglieder nicht befriedigt hatte und eine
starke Opposition gegen die Taktik des Vorstandes
herborrief. Ihr Drängen nach einem außerordent-
lichen Verbandstag wurde aber in einer Ur-
abstimmung abgelehnt. Die Diskussion, in der so-
wohl die Taktik des Vorstandes wie auch das Ver-
halten einiger Filialen nach dem Friedensschluß
einer Kritik unterzogen wurde, fand ihren Abschluß
in folgender Resolution:

„Nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Vor-
standes und nach Darlegung der in Betracht kommenden Ver-
hältnisse während des Kampfes im Jahre 1907 erkennt der
Verbandstag an, daß der Vorstand nicht anders handeln
konnte, als er gehandelt hat.“

Der Verbandstag spricht jedoch die bestimmte Erwartung
aus, daß in Zukunft derartige weitgehende Abschlüsse nur nach
vorausgegangener Zustimmung des Beirats eingegangen
werden.“

Die weitere Debatte beschäftigte sich mit der Agitation, dem Gauleitersystem und der Fachzeitung. Beschlossen wurde, den Titel des Fachorgans umzuändern in „Fachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter“. Die „Fachzeitung“ ist inhaltlich wie räumlich so auszubauen, daß sie dem Lebensbedürfnis der weiblichen Mitglieder genügt und damit die Lieferung der „Gleichheit“ entbehrlich wird.

Weitere Beschlüsse fordern u. a. die Beseitigung der Revisionen der Hauptkasse vor den Verbandstagen und die Einsetzung einer Kommission von 5 Mitgliedern, die gemeinsam mit dem Vorstand eine neue Buchführung für die Hauptkasse ausarbeiten soll. Die Wahl der Mitglieder bleibt dem Vorstande überlassen.

Ueber alle zum Statut und Streikreglement usw. vorliegenden Anträge fand eine Generaldebatte statt, die sich in erster Linie um die Beitragsfrage bewegte. Nachdem sich der Verbandstag im Prinzip für einen Einheitsbeitrag entschieden hatte, wurden sämtliche Anträge einer Statutenberatungskommission überwiesen.

Für die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung hatte der Vorstand einen Entwurf ausgearbeitet, nach dem der Wochenbeitrag für männliche auf 60 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 30 Pf. erhöht werden sollte. Gegen die Einführung wandte sich eine starke Opposition sowohl wegen der Beitragshöhe als auch deshalb, weil sie infolge der Heimarbeit an der Möglichkeit der Durchführung dieser Unterstüßungseinrichtung zweifelte. In namentlicher Abstimmung wurde diese dann auch mit 54 gegen 37 Stimmen abgelehnt, dagegen gegen eine Stimme beschloffen:

„Das gesamte Material und die Vorlage des Vorstandes, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung betreffend, wird den Mitgliedern zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet.“

Die Mitgliedschaften sind verpflichtet, in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1909 zu dieser Frage Stellung zu nehmen, damit die Urabstimmung am 1. April 1909 ihren Abschluß finden kann. Das Resultat derselben ist dem Vorstande mitzuteilen.“

Als Richtschnur für die künftige Agitation in der Wäschebranche wurde folgende Resolution beschloffen:

„Der Verbandstag macht es allen Filialverwaltungen, in deren Orten oder Bezirken Wäsche-, Schürzen-, Tricotagen-, Strawattens-, Storteil- usw. Industrie, sowie Dampfwaschereien, chemische Reinigungs-, Wasch- und Plättanstalten vorhanden sind, zur Pflicht, die Agitation unter dieser Arbeiterkraft, soweit dieselbe laut Verbandsstatut für unsere Organisation in Frage kommt, nachdrücklich zu betreiben.“

Als Vorbedingung zur Betreibung einer planmäßigen Agitation unter diesen Arbeitern und Arbeiterinnen ist die Feststellung der Zahl, sowie der Adressen der in den Fabriken und der Heimindustrie beschäftigten Personen erforderlich.“

Des weiteren ist die branchenweise Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erledigen. In der Wäschebranche z. B. für Zuschneider, Zuschneiderinnen, Stämplerinnen, Vorrichtnerinnen, Stepper, Stepperinnen, Hand- und Maschinenknopfnäherinnen, Wascheimer, Wäscher, Wäscherinnen, Stämplerinnen, Hand- und Maschinenplättnerinnen usw.“

Sämtliche in Betracht kommenden Filialverwaltungen sind verpflichtet, unverzüglich eine Anzahl Kollegen und — soweit die Möglichkeit vorhanden — Kolleginnen mit diesen Arbeiten zu betrauen und das so gewonnene Material dem Hauptvorstand zuzustellen.“

Die großen Kämpfe mit der Arbeitgeberorganisation haben zu einem Uebereinkommen geführt, nach dem vor jedem Streik und Aussperrung die beiden Vorstände versuchen sollen, die schwebenden Differenzen auf friedliche Weise zu regeln. Des ferneren

hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, gestützt auf einen Beschluß seiner Generalversammlung, beantragt, die bestehenden Tarifverträge auf die Hauptvorstände beider Organisationen zu übernehmen. Bei Beratung dieser Angelegenheit wurde der ganze Entwicklungsgang des Tarifwesens im Schneidergewerbe dargelegt. Hierbei wurde kritisiert, daß bei dem Uebereinkommen zwischen den beiderseitigen Organisationen für die gekündigte Partei keine Frist angegeben ist, in der sie verpflichtet ist, ihre Gegenvorschläge zu machen. Es wurde daher beschloffen:

„Die gekündigte Partei hat die Verpflichtung, ihre Gegenvorschläge innerhalb vier Wochen nach erfolgter Kündigung auch ihrerseits einzureichen (bei Voraussetzung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist) oder auf Grundlage des bereits vorliegenden Tarifentwurfs zu unterhandeln.“

Des weiteren ist das Uebereinkommen dahin abzuändern, daß die Einberufung der Zusammenkunft der beiderseitigen Hauptvorstände spätestens drei Wochen vor Ablauf des Vertrages zu beantragen ist und die Sitzung in der Regel in der darauffolgenden Woche stattzufinden hat.

Der Verbandstag erklärt ferner, daß er die Uebernahme der bereits abgeschlossenen oder in nächster Zeit abzuschließenden Tarife durch die Hauptvorstände nicht prinzipiell verwirft, jedoch die Frage zurzeit noch nicht genügend geklärt erachtet.

Andererseits sind die Delegierten der Auffassung, daß die jetzige Form der Tarifabschlüsse dieselbe Wirkung hat, weil die Zentralvorstände durch das getroffene Uebereinkommen in der Lage sind, für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Tarifverträge mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzutreten.“

Beim Punkt: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Lieferungsbranche wurden die Zustände in den Korpswerkstätten einer Kritik unterzogen und folgende Resolution angenommen:

„Bezüglich der von Reich, Staat und Gemeinde zu vergebenden Arbeiten ist der Verbandstag der Anschauung, daß es Pflicht der Behörden ist, diese Arbeiten in eigenen, allen hygienischen und technischen Anforderungen entsprechenden Werkstätten, unter Einhaltung der am Orte bestehenden Tarifverträge und Gewährleistung voller Koalitionsfreiheit anfertigen zu lassen.“

Solange vorstehende Forderungen nicht erfüllt sind, ist es Pflicht der Behörden, die Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die vorgenannten Bedingungen in jeder Weise erfüllen.“

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, alle im Submissions- und Lieferungswesen vorkommenden Mißstände als Material zu sammeln und durch den Hauptvorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sowie den Landtagsfraktionen der einzelnen Bundesstaaten und unseren Vertretern in den Kommunen zur geeigneten Verwertung zu überweisen.“

Von einer Berichterstattung über den Gewerkschaftskongress in Hamburg wurde Abstand genommen, jedoch beschloffen, daß sich der Verbandstag mit den Beschlüssen desselben einverstanden erklärt.

Nachdem noch zur Internationalen Schneiderkonferenz Stellung genommen und die Delegation zu derselben bestimmt war, gab die Statutenberatungskommission ihren Bericht. Als Titel des Verbandes wurde bestimmt: Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands. Ferner wurde beschloffen, „daß der Uebertritt der Mitglieder aus anderen Organisationen unter Anrechnung der geleisteten Beiträge erfolgen kann“ und „daß das Eintrittsgeld Lehrlingen und solchen Kollegen, die sofort nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, erlassen wird“.

Den Beitrag hatte die Kommission, nachdem sich der Verbandstag für einen Einheitsbeitrag erklärt

sichert zudem den Mitgliedern beider Organisationen ein Vorzugsrecht — stieß derselbe bei seiner Einführung auf ganz erheblichen Widerstand bei einem Teile der Arbeiterschaft. Dieser Widerstand war um so unbegreiflicher, als die Arbeiterschaft den paritätischen Arbeitsnachweis seit Jahren gefordert hatte. Freilich steckten hinter dem Widerstand größtenteils offene und heimliche Außenseiter auf Unternehmerseite. Zustatten kam diesen Unternehmern die anfänglich ungünstige Konjunktur, die bedingte, daß die Arbeiter auf dem Arbeitsnachweis zum Teil recht lange auf Beschäftigung warten mußten.

Mit dem Aufblauen der Konjunktur war es möglich, den Tarifbrechern zu Leibe zu gehen. Mit Naturnotwendigkeit hatten die Unternehmer, nachdem sich eine Anzahl Arbeiter bei ihnen unter Umgebung des Arbeitsnachweises eingefunden hatte, auch andere tarifliche Bestimmungen nach und nach außer Kraft gesetzt. Die Tarifbrecher auf Arbeiterseite hatten sich ihnen ja sozusagen auf Gnade und Ungnade verkauft. Kurz hintereinander wurde also gegen drei verschiedene Firmen in Potsdam vorgegangen. In allen drei Fällen hatte das Vorgehen Erfolg. Die betreffenden Unternehmer mußten aber nicht bloß den Tarif vollinhaltlich anerkennen, sondern auch die sämtlichen „Kosten des Verfahrens“ tragen, d. h. sie mußten den Ausständigen den vollen Lohnausfall ersetzen und außerdem noch Kauttionen sowohl für die künftige Innehaltung des Tarifes als auch für die Befriedigung von Baubuden hinterlegen. Eine der in Betracht kommenden Firmen mußte so allein über 800 Mk. an Lohn, 1500 Mk. Kauttion zur Beschaffung von Baubuden und 2500 Mk. Tariffkauttion hinterlegen. Eine andere der drei Firmen wurde ihre (städtische) Arbeit überhaupt los; da mußte der Nachfolger die Kosten tragen. Die dritte hinterlegte ohne weiteres die geforderte Kauttion. Bemerkenswert ist das Verhalten der städtischen Behörden. Obwohl davon in Kenntnis gesetzt, daß es sich um die Verteidigung eines allgemein anerkannten Tarifes handelt, kommandierte man doch die städtischen (Regie-) Steinseher nach der gesperrten Arbeit, die diese allerdings strikte verweigerten. Die Folge war, daß sie entlassen wurden. Dagegen verhielt sich der Arbeitgeberverband, dem zwei der betroffenen Unternehmer früher angehört hatten, in anerkennenswerter Weise zurückhaltend.

Der „Arbeitgeberverband der Steinsehbetriebe der Provinz Brandenburg“ erstrebt die Einführung von „Bauschiedsgerichten“, die in allen Fällen, wo die Auftraggeber an den hergestellten Arbeiten technisch etwas auszusetzen haben, in Funktion treten sollen. An diesen, die neben dem Vorsitzenden aus zwei weiteren Mitgliedern bestehen, soll auch je ein Arbeiter beteiligt sein, der von seiner Organisation, d. i. der Verband der Steinseher usw., zu bestimmen ist.

Aus den Satzungen dieser Schiedsgerichte seien die folgenden wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

1. Zur Gewährleistung einer eines ordentlichen Steinsehmeisters würdigen Ausführung der den Verbandsmitgliedern übertragenen Arbeiten sind . . . Schiedsgerichte zu bilden. . . .

. . . Die Mitglieder des Verbandes und deren Stellvertreter . . . werden von der Verbandsversammlung gewählt, und zwar sollen Beisitzer sein in erster Linie die dem Verband angehörig gerichtlichen Sachverständigen. . . .

Die Arbeitnehmer der Schiedsgerichte und und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der Arbeitnehmerorganisation durch den Vorstand des Arbeitgeberverbandes gewählt.

Lehnen die Arbeitnehmer die Beteiligung an Schiedsgerichten ab, so ist ein zweiter Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber zuzuziehen.

2. Die Aufgaben des Bauschiedsgerichtes sind:

a) Die Prüfung von Beschwerden der Auftraggeber über von Verbandsmitgliedern geleistete nicht vertragsmäßige oder technisch mangelhafte Ausführung eines übernommenen Auftrages;

b) die Abgabe sachmännisch-technischer Gutachten auf Grund der im Steinschlaggewerbe innerhalb des Verbandsbezirks herrschenden Regeln und Gebräuche in Fällen ungleicher Auslegung von Bestellungen, Aufträgen, Abkommen und Verträgen zwischen den Auftraggebern und einem Mitgliede des Verbandes.

Weiter heißt es, daß jedes Mitglied des Arbeitgeberverbandes verpflichtet ist, seinem Auftraggeber mittels Formular von dem Bestehen des Bauschiedsgerichts Kenntnis zu geben, sowie die Wege zu bezeichnen, wie dasselbe angerufen werden kann. Die Parteien haben ferner ein ziemlich weitgehendes Ablehnungsrecht in bezug auf die Beisitzer des Schiedsgerichts. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, daß sie sich dem Spruche des Schiedsgerichts fügen und eventuell dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes das Recht einräumen, auf seine (des Mitgliedes) Kosten die vom Schiedsgericht aufgestellten Forderungen zu erfüllen.

Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden von ihrer Organisation entschädigt. Auf Vorschlag des Verbandsvorstandes der Arbeiter trägt jeder Teil die Kosten für sich, weil damit die Unabhängigkeit der Urteile des Schiedsgerichtes auch nach außen hin gewinnen dürfte.

Jedenfalls läßt sich gegen die Teilnahme der Arbeiter an diesen Schiedsgerichten nichts einwenden, wohl aber spricht sehr viel dafür. Wenn irgendwo eine Arbeit wegen technischer Mängel beanstandet wird, dann wird das in mindestens neun von zehn Fällen lediglich daran liegen, daß man unvernünftige Anforderungen an die quantitative Leistungsfähigkeit der Arbeiter stellte, bei deren Erfüllung alle Rücksichten auf die Qualität der Arbeit zum Teufel gehen, mit anderen Worten: wo gepuscht werden mußte, um die Arbeit so schnell wie möglich fertigzustellen. Daß unter solchen Umständen mit der Einsetzung von Bauschiedsgerichten das Interesse der Arbeiter nur gefördert werden kann, dürfte ohne weiteres einleuchten. Es dürfte das hier eingeschlagene Verfahren aber auch eines der wenigen wirksamen Mittel zur Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens sein, bei denen die Arbeiter ja stets die Leidtragenden sind.

Daß es sich außerdem dabei auch um einen neuen wesentlichen Fortschritt in der Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation handelt, sei nur kurz erwähnt. Dieses Faktum gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn hervorgehoben wird, daß der genannte Arbeitgeberverband zugleich der Träger des Reichstarifgedankens für das Steinschlaggewerbe auf Unternehmerseite ist.

A. R.

hatte, auf 45 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, auch der frühere Beschluß des Plenums aufgehoben und ein Staffelleibtrag in folgender Höhe beschlossen: für männliche Mitglieder 40 und 50 Pf. und für weibliche Mitglieder 20 und 25 Pf. pro Woche. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, sich selbst einzuschätzen.

„Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses bei größeren andauernden Streiks und Aussperrungen, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt, einen doppelten Wochenbeitrag ausschreiben, und ist dieser dann von sämtlichen Mitgliedern, mit Ausnahme der am Streik beteiligten oder von der Aussperrung betroffenen Mitglieder zu bezahlen.“

Dem Staffelleibtrag entsprechend wurden die Unterstützungsanordnungen wie folgt geregelt:

Reiseunterstützung: 1. Klasse 4 Pf. pro Kilometer, 2. Klasse 3 Pf. pro Kilometer, jedoch nur für höchstens 100 Kilometer.

Die Gesamtsumme darf nach einjähriger Mitgliedschaft in der 1. Klasse 20 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk. und nach zwei- und mehrjähriger Mitgliedschaft in der 1. Klasse 30 Mk. und in der 2. Klasse 24 Mk. in einer Periode nicht übersteigen.

Bei der Unterstützung in Fällen der Erwerbsunfähigkeit wurden die bisherigen Sätze in der höheren Beitragsklasse für männliche Mitglieder um 1 Mk., für weibliche um 50 Pf. pro Woche erhöht. Für die niedrige Beitragsklasse bleiben die bisherigen Sätze bestehen. Auch die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Streikunterstützung für ledige männliche Mitglieder in der 1. Klasse 14 Mk., in der 2. Klasse 12 Mk., für verheiratete in der 1. Klasse 17 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk., und für jedes Kind 1 Mk., bis zum Höchstbetrage von 21 Mk. in der 1. Klasse und 19 Mk. in der 2. Klasse, für weibliche Mitglieder in der 1. Klasse 11 Mk., in der 2. Klasse 9 Mk. wöchentlich.

Für Mitglieder, welche dem Verbandsverbande noch keine 6 Monate angehören, beträgt die Unterstützung für ledige männliche Mitglieder in der 1. Klasse 11 Mk., in der 2. Klasse 9 Mk., für verheiratete in der 1. Klasse 13 Mk., in der 2. Klasse 11 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage in der 1. Klasse von 17 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk.

Für weibliche Mitglieder in der 1. Klasse 8,50 Mk. und in der 2. Klasse 7,50 Mk.

Für Mitglieder, welche dem Verband noch keine drei Monate angehören, kann eine geringere Unterstützung gewährt werden.

Ferner wurden u. a. noch folgende Beschlüsse gefaßt: „Vollgewordene Mitgliedsbücher sind an den Hauptvorstand einzusenden.“

„An Orten mit mehr als 1000 Mitgliedern kann eine erweiterte Ortsverwaltung gebildet werden.“

„Die Diäten werden von 6 resp. 10 Mk. auf 8 resp. 12 Mk. erhöht.“

„Die Wahlen der Delegierten zum Verbandstage sollen künftig in den Wahlkreisen an einem Tage stattfinden und sind Zeitwahlen, jedoch nur unter genügender Kontrolle, statthaft.“

„In einheitlichen Wirtschaftsgebieten soll nur eine Filiale gebildet werden. Für die Ortsverwaltungen soll der Vorstand eine einheitliche Rassenführung ausarbeiten.“

Das Streikreglement wurde mit unwesentlichen Änderungen angenommen.

Ein Antrag, der Witwe des früheren Vorsitzenden Holzhauser eine laufende Unterstützung zu gewähren, wurde abgelehnt.

Beschlossen wurde, eine intensive Agitation in der Konfektionsbranche in die Wege zu leiten, zu diesem Zweck besoldete Personen anzustellen und bis spätestens März 1909 eine Konfektionsschneider-Konferenz einzuberufen.

Der Vorstand wurde beauftragt, „statistische Erhebungen zu veranstalten, inwiefern die Krankenversicherung der Heimarbeiter durch Ortsstatut geregelt ist“. Das Ergebnis ist in der „Fachzeitung“ zu veröffentlichen. Gleichzeitig sollen die Filialen durch entsprechende Aufklärung veranlaßt werden, bei den Aufsichtsbehörden die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht zu beantragen.

Die Tarifstatistik soll weitergeführt werden. Dem Vorstande wurde anheimgegeben, für genügende Aufklärung des konsumierenden Publikums über die Schäden der Heimarbeit Sorge zu tragen; ebenso wurde ihm eine Resolution überwiesen, die über ungenügende Schutzbestimmungen der Lehrlinge und jugendliche Arbeiter Klage führt.

Die Lehrlingsfrage soll auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages gesetzt werden. Zur Sammlung von Material über die Zahl der Lehrlinge, deren technische Ausbildung und soziale Lage, das dem nächsten Verbandstage unterbreitet werden soll, wurde eine Kommission eingesetzt.

Zur Genossenschaftsfrage wurde beschlossen:

„Der Verbandstag erblickt in der Genossenschaftsbewegung ein wichtiges Kampfmittel in der Arbeiterbewegung; er verpflichtet daher die einzelnen Filialen, dahin zu wirken, daß überall da, wo sich Konsumgenossenschaften befinden, unsere Mitglieder denselben beitreten.“

Ferner wurde beschlossen, „Kautelen zu schaffen, damit die Kollegen, welche auf Kosten des Verbandes die Unterrichtsturse der Generalkommission besuchen, verpflichtet sind, ihre Dienste und Kenntnisse dem Verbandsverbande auf mindestens 3 Jahre zur Verfügung zu stellen.“

Sollten die betreffenden Kollegen in andere als Verbandsstellungen gehen, so haben dieselben einen bestimmten Betrag zurückzuzahlen.“

Bis zum nächsten Verbandstage soll der Vorstand eine Gehaltskala für die Lokalbeamten ausarbeiten. Für die Hilfsbeamten des Hauptvorstandes wurde folgende Gehaltskala beschlossen: Anfangsgehalt 2000 Mk. pro Jahr, steigend um 50 Mk. pro Jahr, bis zum Höchstgehalt von 2600 Mk.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg.

Sämtliche Beamten des Hauptvorstandes wurden einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Hamburg statt. Das neue Statut tritt am 1. Januar 1909 in Kraft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Steinseherbewegung.

II.

Im Tarifvertrag für das Steinsehergewerbe in „Groß-Berlin“, der sich über den gesamten Regierungsbezirk Potsdam erstreckt, ist auch ein paritätischer Arbeitsnachweis vorgesehen, der in diesem Jahre erstmalig ins Leben getreten ist. Troßdem die Statuten desselben tatsächlich allen berechtigten Anforderungen von Arbeiterseite entsprechen — derselbe ist obligatorisch auch für die Unternehmer und